

DATEV magazin



KI intelligent nutzen

Richtig eingesetzt, ist Künstliche Intelligenz ein echter Gamechanger für Kanzleien. So klappt es mit dem Einstieg. → 10

Risiko durch Regulierung
Die neuesten EU-Vorgaben sind nicht nur komplex. Sie können auch richtig teuer werden. → 26

Sicherheit durch Stabilität
DATEV bleibt im Geschäftsjahr 2025 trotz Konjunkturflaute erfolgreich. → 32



Weiterbildung wird wichtiger

Digitalisierung, Regulatorik, Fachkräftemangel: Der Berufsstand wandelt sich in hohem Tempo. Die Transformation erfordert neue Kompetenzen – und lebenslanges Lernen.



DATEV als Lernmotor

Neben Softwarelösungen bietet die Genossenschaft auch Weiterbildung an



DATEV Lernplattform online

95.188

Nutzer in den vergangenen 12 Monaten

1.654 Präsenzseminare mit

20.861

Teilnehmenden im Jahr 2025



Der Druck steigt

Wo Kanzleien Hürden bei der Digitalisierung sehen

33 %

Mangel an zusätzlichen Mitarbeitenden mit digitalem Know-how

31 %

Fehlendes digitales Know-how unserer Mitarbeitenden

Quelle: DATEV Digitalisierungsumfrage unter 552 Kanzleien, Frühjahr 2025

Deutschland über dem Schnitt

Jedes fünfte EU-Unternehmen fördert das IT-Know-how seiner Beschäftigten (Angaben in Prozent)

Finnland	38,3
Polen	31,4
Schweden	30,8
Niederlande	26,6
Deutschland	26,4
EU-Schnitt	22,3
Irland	21,6
Spanien	21,2
Österreich	19,9
Italien	17,9
Frankreich	14,5
Bulgarien	9,1

Quelle: Destatis 2025, Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten

Was die Weiterbildung bremst

Die zehn wichtigsten Gründe für Beschäftigte, sich nicht beruflich fortzubilden (Angaben in Prozent)

1	Kein höheres Gehalt	28,7
2	Fehlender Überblick über WB	26,5
3	Fehlende Hinweise auf WB	26,4
4	Keine Aufstiegschancen	25,8
5	Kosten zu hoch	22,0
6	Finanzielle Infos fehlen	21,6
7	Lerne auch ohne WB	21,5
8	Persönliche Angelegenheit	20,7
9	Keine Zeit	19,1
10	Mehrwert unklar	19,0

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2025



Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie heute schon Künstliche Intelligenz genutzt? Einsatzmöglichkeiten gibt es viele. Doch wie fängt man am besten an? Ich habe mich vor drei Jahren zuerst an Textzusammenfassungen ausprobiert und mal bessere, mal weniger gute Ergebnisse erhalten. Mittlerweile klappt es deutlich zuverlässiger, auch wenn der abschließende kritische Blick natürlich dazugehört. KI entwickelt sich weiter, und auch wir lernen, sie immer besser zu nutzen.

In dieser Ausgabe zeigen zwei Kanzleien, wie sie KI im Alltag einsetzen. Von ersten Gehversuchen bei Weihnachtsgrüßen bis zu deutlich schneller bearbeiteten Auswertungen im Tagesgeschäft. Wer anfängt und ausprobiert, gewinnt Sicherheit und Vertrauen.

Ergänzend dazu geben wir Ihnen einen Überblick zu möglichen Nutzungsszenarien, etwa beim Posteingang oder der Aufbereitung von Inhalten für Ihre Mandanten.

KI wird zunehmend ein Teil des beruflichen Alltags werden und ihn immer stärker prägen. Deshalb ist es so wichtig, diese Entwicklung aufmerksam zu begleiten und eigene Erfahrungen zu sammeln.

**VIEL SPASS BEIM LESEN
WÜNSCHT IHNEN**

KATHRIN RITTER
Chefredakteurin DATEV magazin

FOLGEN SIE UNS



@datev



datev.eg



@dateveg

In dieser Ausgabe



Perspektiven

Die Sorge vor Überregulierung ist berechtigt, schreibt Prof. Dr. Robert Mayr. Der DATEV-CEO sieht aber auch Chancen. → Seite 8

FOKUS

- 10 Helfer im Hintergrund**
Künstliche Intelligenz erleichtert schon heute den Arbeitsalltag.
- 15 Verordnung mit Folgen**
Die Auswirkungen des EU AI Acts auf Kanzleien.
- 17 Liste zum Loslegen**
Das Starterkit für KI-Einsteiger.
- 18 Prompten für Profis**
Wie Dialog mit der KI die Ergebnisse verbessert.
- 20 Turbo fürs Team**
Eine Kanzlei aus Hessen zeigt, wie KI Prozesse beschleunigt.
- 22 Effizienz ganz einfach**
Sieben KI-Tipps, die sofort Zeit sparen.
- 25 Smart und sicher**
Was der neue KI-Assistent DATEV Copilot kann.

PRAXIS

- 26 Neue EU-Regulatorik**
Was Geschäftsführern droht, die das Thema nicht ernst nehmen.





FOTOS: DANIEL TKATSCH, FLORIAN GENEROTZKY, FRANZISKA HAIN, GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO; ILLUSTRATIONEN: MINA KIM

- 29 Gebäudesanierung**
Was die neue Gesetzgebung verändert.
- 30 Firmennachfolge**
Was fachübergreifende Netzwerke leisten.

DATEV

- 32 Geschäftsbericht 2025**
DATEV bleibt auf Wachstumskurs – auch in schwierigen Zeiten.
- 36 E-Rechnung**
Neue Spielregeln beim Vorsteuerabzug.
- 37 Kolumne**
Wie kleine Zeitfresser sich bändigen lassen, zeigt DATEV-CMO Dr. Markus Algnier auf.

STANDARDS

- 02** Zahlen, bitte
- 03** Editorial
- 06** Register
- 38** Recht kurios, Impressum
- 39** Update

Experten in dieser Ausgabe:



Prof. Maximilian Freyenfeld

weiß, warum sich Kanzleien mit KI oft schwertun. Aber der Augsburger Steuerprofessor weiß auch Rat: → **Seite 10**



Julia Wieland

war neugierig auf KI-Tools und hat sie direkt ausprobiert. Heute gibt die Redakteurin ihr Wissen weiter: → **Seite 17**



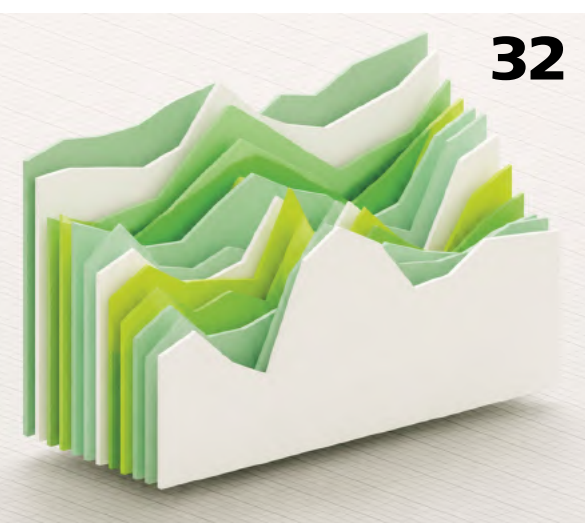
Dennis Kümmel

ist Fachanwalt und erläutert, was sich hinter dem geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz verbirgt: → **Seite 29**



Astrid Schmitt

hat sich den DATEV-Geschäftsbericht angesehen und weiß, warum das Jahr 2025 erfolgreich war → **Seite 32**



Mehr entdecken



Fachinformationen für Fachleute

Viele Leser schätzen die Fachbeiträge im DATEV magazin, in denen Steuer- und Rechtsexperten ein konkretes Problem aus ihrem Fachgebiet ausführlich erläutern. Mehr dazu finden Sie auf unserer Website.



→ go.datev.de/praxis

Register

WISSEN, WAS
WICHTIG WIRD

Fakten für Fachleute



DATEV Wissens- plattform erweitert

Das DATEV Hilfe-Center wird ab 1. Juli Teil der DATEV Wissensplattform. Mit nur einer Anfrage können Sie dort auch LEXinform und die Partnerdatenbanken durchsuchen.

→ go.datev.de/wissensplattform



35 Jahre DATEV Solution Partner

Die IT-Experten unterstützen bei der Digitalisierung und beim Weg in die Cloud, von der Vorbereitung bis zur Umstellung. Hier den passenden Partner finden:

→ partner-beratung-it.datev.de



Fachbuch zu Elternzeit und Mutterschutz

Erfahren Sie alles Wichtige zu Beschäftigungsverboten sowie zu Pflichten während Mutterschutz und Elternzeit. Das Buch geht auch auf Regelungen für Auszubildende und geringfügig Beschäftigte ein.

→ datev.de/shop/35897



DIGITALISIERUNG

Eine Million Kunden vertrauen DATEV-Lösungen

Immer mehr mittelständische Mandanten digitalisieren ihre kaufmännischen Prozesse – meist im engen Austausch mit ihren Steuerberaterinnen oder Steuerberatern. Monat für Monat werden unter anderem deshalb mehr als 10.000 neue Kunden in die DATEV-Welt integriert. Jetzt war es so weit: Im zweiten Quartal 2026 wurde die Marke von einer Million Kundinnen und Kunden überschritten. Das ist ein starkes Signal für das Vertrauen in den steuerberatenden Berufsstand, seine Genossenschaft und die DATEV-Lösungen.



Automatisiert buchen mit KI

Services auf Basis von Künstlicher Intelligenz kommen immer schneller im Büroalltag an. Nach knapp zwei Jahren am Markt ist der DATEV Automatisierungsservice Bank bereits in rund 7.400 Kanzleien für mehr als 100.000 Buchführungen im Einsatz. Er unterstützt dort beim Buchen elektronischer Kontoumsätze – über elf Millionen Buchungsvorschläge im Monat werden damit automatisiert generiert. Der erste von DATEV vorgestellte KI-gestützte Automatisierungsservice Rechnungen brauchte noch mehr als doppelt so lange für derart hohe Zahlen.

→ go.datev.de/asr



TERMINSERVICE

Expertenwissen für Sie persönlich

Sie finden mit unseren kostenlosen Selbsthilfen nicht die passende Lösung? Dann nutzen Sie den DATEV-Terminservice, und buchen Sie einen Rückruf zum Wunschtermin. Sie sprechen direkt mit dem passenden Experten – ganz ohne Wartezeit.

→ go.datev.de/terminservice

SPEKTRUM MITTELSTAND

Mehr atypische Jobs im Mittelstand

Der Mittelstand bleibt ein Stabilitätsanker am Arbeitsmarkt – doch die Dynamik lässt nach. Nachdem die Beschäftigungszahlen von mittelständischen Unternehmen bis 2024 kontinuierlich wuchsen, zeigt sich inzwischen ein leichter Personalabbau. Besonders kleine und mittlere Unternehmen reduzieren Stellen, während Kleinstunternehmen den Rückgang teilweise abfedern. Gleichzeitig trüben sich die Erwartungen ein, der Fachkräftemangel verliert vorübergehend an Schärfe – vor allem infolge der schwächeren Konjunktur.

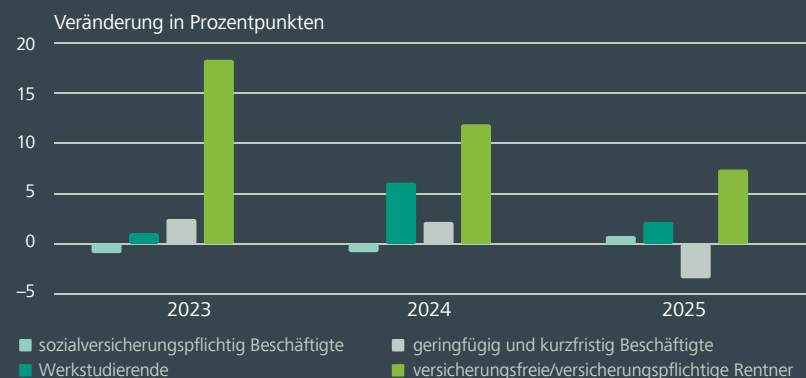
Auffällig sind dabei Verschiebungen in der Beschäftigungsstruktur: Die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse bleiben zwar die tragende Säule, ihr Anteil ging 2023 und 2024 jedoch zurück. Parallel gewinnen atypische Beschäftigungsformen weiter an Bedeutung – darunter geringfügige Beschäftigung, kurzfristige Tätigkeiten sowie die Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern. Bei Kleinstunternehmen haben diese flexiblen Beschäftigungsformen schon längere Zeit einen hohen Stellenwert.

Die Entwicklung zeigt: Kleine und mittlere Firmen sowie Kleinstunternehmen reagieren differenziert auf die zunehmende Unsicherheit. Sie nutzen flexible Beschäftigungsformen, um auf eine schwankende Auftragslage, Fachkräfteengpässe oder Kostensteigerungen zu reagieren. Gleichzeitig steigt die Bedeutung älterer Erwerbstätiger – jüngst begünstigt durch die Aktivrente.

Für Kanzleien bedeutet dies erhöhte Anforderungen an Lohnabrechnung, Sozialversicherung und arbeitsrechtliche Einordnung. Die Beschäftigungsmodelle im Mittelstand werden komplexer – und Beratung wird noch wichtiger.

Veränderung der Beschäftigungsanteile

Deutschland · Jahreswerte 2023–2025 · Angaben in Prozentpunkten



→ go.datev.de/economics

→ go.datev.de/spotlights

© Copyright DATEV Mittelstandsindex/DATEV eG



Aktuelle Daten und Zahlen, auch nach IHK-Regionen im geschützten Mitgliederbereich, finden Sie unter: → mittelstandsindex.datev.de

„Regulierung macht Arbeit – birgt aber auch Chancen“

E-Rechnung, digitale Mehrwertsteuer, neue Transparenzpflichten:
Die Anforderungen an Unternehmen steigen und steigen. Die Sorge vor
Überregulierung ist berechtigt. Doch es gibt auch eine andere Seite.



Politische Entscheidungen greifen zunehmend in Prozesse, Organisation und Verantwortlichkeiten in Unternehmen ein. Nicht schleichend, sondern strukturell. Ob E-Rechnung, digitale Mehrwertsteuer (ViDA) oder neue Transparenzpflichten: Viele Mandanten sehen in der zunehmenden Regulierung vor allem eines: zusätzlichen Aufwand.

Und diese Wahrnehmung ist nicht falsch. Denn neben sinnvoller Regulierung erleben wir zunehmend auch Überregulierung. Gerade im Bereich der Künstlichen Intelligenz zeigt sich das deutlich: Während andere Regionen Innovationen gezielt ermöglichen, droht Europa sie durch zu enge Vorgaben auszubremsten. Besonders für KI-Start-ups wird das zum Problem: Sie brauchen Geschwindigkeit und Freiräume, keine regulatorischen Hürden, die ihre Entwicklung frühzeitig verlangsamen. Die Folge ist absehbar: Potenziale entfalten sich nicht in dem Maß, wie es möglich wäre.

Regulierung ist Treiber und Risiko

Trotzdem greift es zu kurz, Regulierung ausschließlich als Belastung zu sehen. Sie ist zugleich Treiber einer tiefgreifenden Entwicklung: Unternehmen werden gezwungen, ihre Prozesse zu digitalisieren und neu zu steuern. Daten werden strukturierter, Abläufe transparenter, Entscheidungen besser überprüfbar. Darin liegt eine echte Chance.

Das Problem entsteht dort, wo Regulierung und ihre Umsetzbarkeit auseinanderlaufen. Mehr Meldepflichten, mehr Dokumentation, mehr Nachweise lassen sich nicht dauerhaft manuell bewältigen, schon gar nicht vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Wenn der regulatorische Druck steigt, ohne dass parallel technologische Lösungen mitgedacht werden, führt das in eine doppelte Sackgasse: steigender Aufwand bei sinkender Innovationsfähigkeit.

Künstliche Intelligenz ist deshalb kein reines Effizienzthema mehr. Sie ist die Voraussetzung dafür, Regulierung überhaupt praktikabel umzusetzen. Sie strukturiert Daten, erkennt Muster und macht Komplexität handhabbar. Gleichzei-



Prof. Dr. Robert Mayr ist CEO der DATEV eG sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.



Vernetzen Sie sich mit Prof. Dr. Robert Mayr auf LinkedIn.



tig gilt: KI kann diese Rolle nur erfüllen, wenn ihr Einsatz nicht selbst durch Überregulierung ausgebremst wird. Hier liegt die zentrale Herausforderung. Regulierung soll Sicherheit und Verlässlichkeit schaffen, darf aber nicht dazu führen, dass die Lösungen, die sie beherrschbar machen, gar nicht erst entstehen.

Wo der eigentliche Mehrwert entsteht

Die Zukunft liegt im Zusammenspiel. Regulierung definiert die Spielregeln, Technologie ermöglicht ihre Umsetzung, Beratung sorgt für die notwendige Einordnung. Unternehmen brauchen keine zusätzlichen Auswertungen, sondern Orientierung. Sie müssen verstehen, was neue Vorgaben konkret für ihr Geschäftsmodell bedeuten, welche Prozesse angepasst werden müssen und wo Risiken oder Chancen entstehen. Diese Einordnung kann keine Technologie allein leisten. Aber ohne Technologie wird sie nicht mehr effizient möglich sein.

Damit verändert sich auch der Auftrag der Steuerberatung. Die klassische Deklaration tritt in den Hintergrund. Gefragt ist die Fähigkeit, Systeme zu verstehen, Daten zu interpretieren und regulatorische Anforderungen in unternehmerische Entscheidungen zu übersetzen. Gleichzeitig gehört es dazu, Entwicklungen kritisch einzuordnen, auch dort, wo Regulierung ihre Grenzen erreicht und Wirkung verhindert.

Zugespitzt heißt das: Regulierung ist notwendig und kann Fortschritt auslösen. Überregulierung hingegen wird zum Standort- und Innovationsrisiko – insbesondere bei Künstlicher Intelligenz. Die Antwort kann nicht darin liegen, nur effizienter im Bestehenden zu werden. Sie liegt darin, Technologie konsequent zu nutzen und gleichzeitig Rahmenbedingungen einzufordern, die Innovation ermöglichen. Anders gesagt: Wer Regulierung nur verwaltet, wird austauschbar. Wer sie mit Intelligenz verbindet, wird unverzichtbar. ○

**Herzlich
Robert Mayr**

Nürnberg, im Mai 2026





Smarte Helfer im Hintergrund

Mandanten arbeiten längst mit Künstlicher Intelligenz, doch viele Kanzleien zögern. Kann man der Technik trauen? Was ist mit dem Datenschutz? Ein nüchterner Blick auf das Thema zeigt: Wer KI als Werkzeug sieht, nicht als Wundermaschine, profitiert enorm.

Text: Constanze Elter **Fotos:** Florian Generotzky **Illustration:** Mina Kim

Die Frage trifft ihn zwischen mehreren Terminen. Mandantengespräch, Rückruf beim Finanzamt, Teamsitzung – und dazwischen die Redakteurin am Bildschirm, die wissen will: Wo steht die Kanzlei beim Thema KI? „Ein bisschen weiter sind wir schon“, sagt Alexander Braml, Steuerberater aus Kaufbeuren, und lacht. „Hätte ich mich fast nicht getraut zu behaupten.“

Eine Szene passend zur Lage des Berufsstands. Künstliche Intelligenz ist längst im Alltag angekommen, nach Angaben des Statistischen Bundesamts nutzt inzwischen jedes fünfte Unter-

nehmen in Deutschland KI – ein Anstieg von acht Prozentpunkten binnen eines Jahres. In Steuerberatungskanzleien jedoch beschränken sich viele Aktivitäten noch auf erste Versuche. „Eine Steuerkanzlei ist ein komplexes und stark reguliertes Ökosystem“, sagt Prof. Dr. Maximilian Freyenfeld, Professor für Steuerberatung und Digitalisierung an der Technischen Hochschule Augsburg. „Wenn die Hauptleistungen Jahresabschlüsse und Steuererklärungen sind, die mit DATEV-Software erstellt werden, ist das ein etablierter und funktionierender Prozess. Die gesamte Kanzlei ist darauf ausgerichtet.“ »

Digitaler Kollege:
Tanja Reiter, Steuer-
fachangestellte in
der Kanzlei Braml,
nutzt KI-Tools unter
anderem bei der
Datenrecherche und
beim Formulieren
von Texten und
Anschriften.



Alexander Braml kam über Mandanten mit KI in Kontakt. Einige experimentierten bereits mit ChatGPT & Co. und erwarteten, dass ihre Berater diese Entwicklungen einordnen können. „Die kommen dann und sagen: ‚Mensch, ich habe hier ein neues KI-Tool ausprobiert, richtig toll. Ich gebe die Frage ein ‚Was ist die Ein-Prozent-Regel?‘, und es kommt ein perfekt beschriebenes Ergebnis heraus.“ Spätestens dann reicht es nicht mehr, das Thema zu verschieben. Mandanten setzen voraus, dass ihre Berater verstehen, wovon sie sprechen und beurteilen können, ob das, was ein Chatbot ausgibt, wirklich tragfähig ist.

Deutschland im hinteren Drittel

Die STAX-Sonderauswertung 2024 der Bundessteuerberaterkammer spiegelt dieses Spannungsfeld: 63 Prozent der Steuerberaterinnen und Steuerberater erwarten, dass KI ihren Beruf sehr stark verändern wird. Zugleich ist die tatsächliche Nutzung oft fragmentiert: einzelne Tools hier, ein Prototyp dort, dazu der Blick in ein frei zugängliches Chatfenster.

Internationale Untersuchungen verorten Deutschland beim Einsatz von KI am Arbeitsplatz im europäischen Vergleich im hinteren Drittel. Das allein hält Freyenfeld jedoch für wenig aussagekräftig. „Für Kanzleien geht es zunächst darum, sich auf sich selbst zu fokussieren“, sagt er. „Dass andere Länder oder Unternehmen KI schon stärker nutzen, kann eine Anregung sein. Allein aus der Tatsache folgt aber nicht, dass sie dort auch besser oder effizienter genutzt wird.“ Entscheidend sei es zu klären, wie KI in den eigenen Prozessen sinnvoll eingesetzt werden kann – und wo ihre Grenzen liegen. Zudem sei es sinnvoll, Mandanten über den Einsatz von KI zu informieren. Etwa dadurch, dass im Mandatsvertrag die verwendeten Tools genannt werden und der Mandant die Einwilligung zur Nutzung erteilt.

Andrea Martin, CTO Ökosystem & Verbände bei IBM Deutschland und Mitglied der Plattform Lernende Systeme, sieht die größten Potenziale für generative KI vor allem dort, wo Routinen automatisiert und Mitarbeiter unterstützt werden können, etwa im Personalwesen oder im Kundensupport. Auch um Gespräche vorzubereiten, grundsätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen oder Fachausdrücke in allgemeinverständliche Sprache zu übersetzen, sei sie gut geeignet.

Das American Institute of Certified Public Accountants, der weltgrößte Berufsverband für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, weist in seinem aktuellen Jahresbericht darauf hin, dass



MEHR WISSEN

Passende Wissens- und Weiterbildungsangebote rund um KI in der Kanzlei gibt es im DATEV Wissensfinder.
→ go.datev.de/ki-im-kanzleialltag



der Berufsstand KI vor allem für Recherche, Dokumentation und Routineanalysen nutzt. Andere Untersuchungen nennen die Beantwortung von Mandantenfragen mithilfe von Musterdokumenten, die Erstellung von Checklisten für den Jahresabschluss und die Entgeltabrechnung oder die Vorbereitung von Mandantengesprächen als typische Einsatzfelder. Für Kanzleien bedeutet das: KI ist derzeit vor allem ein Werkzeug, das unterhalb der eigentlichen Berufsausübung ansetzt – bei der Suche nach Informationen, bei der Strukturierung von Sachverhalten, beim Formulieren und beim Aufbereiten von Wissen.

Die Kanzlei Braml entschied daher, zunächst die eigene Organisation zu sortieren und erst dann KI einzuführen. Begleitet von einer DATEV-Beraterin, stand eine radikale Bestandsaufnahme ganz oben auf der Agenda. Eine der Fragen lautete: Wie sind Sie aktuell strukturiert? „Da steht man erst mal da“, erinnert sich Alexander Braml.



So klappt der Datenschutz beim KI-Einsatz

Die Sicherheit personenbezogener Informationen muss bei der Nutzung Künstlicher Intelligenz zu jeder Zeit gewährleistet sein. Der De-Identifikation Service von DATEV maskiert die Daten – und schützt sie damit.

Text: Michaela Wüst

Sicherheit an erster Stelle Künstliche Intelligenz kann Kanzleien spürbar entlasten – vorausgesetzt, der Schutz personenbezogener Daten wie Namen oder Ortsangaben ist von Anfang an mitgedacht. Hier setzt der De-Identifikation Service von DATEV an. Er erkennt automatisch sensible Informationen in E-Mails, Dokumenten oder Eingaben und maskiert diese vor der KI-Verarbeitung.

Wächter im Hintergrund Schon heute ist der De-Identifikation Service in ersten Anwendungen integriert und arbeitet im Hintergrund. Dabei werden Daten im DATEV-Rechenzentrum analysiert und personenbezogene Informationen vor der KI-Verarbeitung de-identifiziert. Nach der Verarbeitung werden diese ebenfalls automatisch wieder ergänzt. So bleiben die Ergebnisse vollständig nutzbar, und die sensiblen Daten sind während der KI-Verarbeitung geschützt.

Risiken reduzieren Der De-Identifikation Service ist ein weiterer Baustein bei DATEV, um KI-Funktionen sicher für unsere Mitglieder anzubieten. Durch die Maskierung sensibler Daten verarbeiten KI-Systeme ausschließlich Informationen, die für die jeweilige Aufgabe erforderlich sind. Das folgt den Prinzipien der Datensparsamkeit und der Datenminimierung und trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu reduzieren.

„Der eine macht das, der andere macht das, ich selbst mache eigentlich alles. Und Zeit haben wir sowieso keine.“ Also legte er ein weißes Blatt auf den Besprechungstisch, auf dem alle Abläufe, Zuständigkeiten und Gewohnheiten skizziert wurden. „Man muss ehrlich zu sich selbst sein“, sagt Braml. „Das war ganz schwierig und tat auch ein bisschen weh. Aber im Nachhinein hat es sehr geholfen.“

Gemeinsam mit der DATEV-Beraterin definierte das Team Rollen und Verantwortlichkeiten neu: Wer ist fachlich stark, tut sich aber mit digitalen Anwendungen schwer? Wer bringt technische Affinität mit, braucht aber fachliche Unterstützung bei komplexen Fragen? „Das haben wir ganz offen kommuniziert, erst im Einzelgespräch und dann in großer Runde, und so waren eigentlich alle damit einverstanden“, erzählt Braml. Parallel dazu stellte er Marty Selle als Digitalisierungsbeauftragten ein – einen ausgebildeten Übersetzer, dessen Job durch KI-basierte Tools weitgehend verschwun- »



Erst Struktur, dann KI: Die Braml Steuerberatungsgesellschaft definierte klare Abläufe und Zuständigkeiten, um Künstliche Intelligenz optimal einsetzen zu können.



„*Dass andere KI schon stärker nutzen, bedeutet nicht, dass sie auch effizienter genutzt wird.*“

PROF. DR. MAXIMILIAN FREYENFELD

Professor für Steuerberatung und Digitalisierung an der Technischen Hochschule Augsburg

den ist. „Die KI hat seinem Beruf geschadet“, sagt Braml. „Jetzt treibt er sie bei uns voran.“

Klare Richtlinien für den Einsatz von KI

Erst die Struktur, dann die Tools: Digitalisierungsexperte Freyenfeld hält diesen Weg für konsequent. Kanzleien müssten zunächst klären, „in welchen Prozessen welche KI-Tools unter welchen Bedingungen von wem genutzt werden sollen“. Darauf aufbauend könne eine KI-Richtlinie entstehen, die nicht nur verbietet oder freigibt, sondern im Detail festlegt, wo KI unterstützen darf und wo nicht. Ohne diese Grundlage drohe KI-Einführung zur Überforderung zu werden.

Der Punkt, an dem in Bramls Team die Stimmung von anfänglicher Skepsis zu Neugier schwenkte, war ein eher unscheinbarer Alltagsfall. In einer Schulung kam der Hinweis, dass Belege, die in DATEV Meine Steuern hochgeladen wurden, mithilfe von KI automatisch sortiert werden können. „Man klickt alle Belege an, eine Millisekunde später war alles korrekt sortiert“, erzählt Braml. „Die Arbeit von einer Stunde, erledigt in einer Sekunde.“ Solche Erfahrungen verändern Einstellung und Perspektive. „Wenn die Mitarbeiter so etwas sehen und cool finden, gehen sie davon aus, dass es beim nächsten Tool wahrscheinlich genauso ist“, beobachtet Braml. „Aber es war ein langer Weg. Man fällt oft hin.“

Andrea Martin bestätigt diesen Mechanismus. „Generative KI kann große Produktivitätsgewinne ermöglichen.“ Allerdings sei es wichtig, dass An-

11

verschiedene Use Cases wurden bisher in der DATEV KI-Werkstatt getestet.

60.488

Nutzerinnen und Nutzer haben sich für die DATEV KI-Werkstatt registriert.

384.700

Aufrufe verzeichnet die DATEV KI-Werkstatt seit ihrem Beginn.



Positive Einstellung: Wenn das Team gute Erfahrungen mit KI-Tools macht, sieht es die weitere Entwicklung optimistisch.

wenderinnen und Anwender die Grundlagen der Technologie kennen – beispielsweise, dass sie auf Wahrscheinlichkeiten basiert und halluzinieren kann. „Nur wenn ich das weiß, kann ich generative KI verantwortungsvoll einsetzen.“

Dass dieselbe Technik, die beeindruckt, auch in die Irre führen kann, erlebte Steuerberater Braml in der ersten Testversion des DATEV Copilot. Binnen 20 Minuten erhielt er eine strukturierte Antwort auf eine komplexe Frage, für die er sonst vier Stunden hätte recherchieren müssen. Kurz darauf stellte er eine vermeintlich einfache Frage zur Umsatzgrenze bei der Ist- und Sollversteuer-



EU-Verordnung schafft neue Transparenzpflichten für Kanzleien

Steuerberater programmieren in der Regel keine KI-Anwendungen. Trotzdem betrifft die EU-Regulierung zu Künstlicher Intelligenz auch sie – etwa, wenn sie KI-generierte Inhalte veröffentlichen oder Mandanten zugänglich machen. Was Kanzleien dazu wissen müssen.

Text: Stefan Mangold, Julia Wieland

Mit der Verordnung über Künstliche Intelligenz (AI Act) hat die EU 2024 einen verbindlichen Rechtsrahmen für KI-Systeme geschaffen. Die Ziele sind unter anderem, Transparenz zu fördern und Risiken wie Täuschung, Manipulation oder Vertrauensverlust zu begrenzen. Vom 2. August 2026 an wird für Steuerkanzleien Artikel 50, Absatz 4 der KI-Verordnung wichtig. Er verpflichtet zur Offenlegung von Deepfakes, also Bild-, Ton- oder Videoinhalten, die mithilfe von KI erzeugt oder manipuliert wurden, aber real wirken. Gleiches gilt für KI-generierte oder -manipulierte Texte, wenn sie veröffentlicht werden, um über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren. Das kann etwa relevant werden, wenn Kanzleien KI-generierte Inhalte auf ihrer Website, auf Social-Media-Kanälen oder in der Mandantenkommunikation verwenden.

Die Offenlegung muss klar und gut wahrnehmbar erfolgen; die Verordnung macht jedoch keine Vorgaben zum konkreten Format. Entscheidend ist, dass für Dritte erkennbar wird, ob es sich um ein Deepfake handelt beziehungsweise – bei Texten von öffentlichem Interesse – ob KI bei der Erstellung oder Manipulation eingesetzt wurde.

Eine wichtige Ausnahme gilt für Texte, die zwar von einer KI erzeugt wurden, deren Inhalte jedoch vor der Veröffentlichung einer menschlichen Überprüfung oder redaktionellen Kontrolle unterzogen wurden. Trägt eine natürliche oder juristische Person die redaktionelle Verantwortung, kann die Offenlegungspflicht entfallen. Die KI-Verordnung der EU stärkt damit ein zentrales Prinzip: KI unterstützt – die Verantwortung bleibt beim Menschen.



Kompaktwissen „EU AI Act: Künstliche Intelligenz im Unternehmen“ → datev.de/shop/35952

rung. Die KI lieferte eine Zahl, die plausibel klang – aber nicht mehr stimmte. „Ohne Überprüfung der Antwort hätte ich dem Mandanten womöglich eine falsche Information gegeben“, sagt Braml. Er hatte jedoch mitgedacht und bemerkt, dass die Zahl nicht stimmen kann. Der DATEV Copilot wurde mittlerweile weiterentwickelt und verbessert – auch durch solches Feedback von Nutzern.

Braml zog aus dem Erlebnis den Schluss, sich generell nie ausschließlich auf KI zu verlassen. „Ich nutze sie als Unterstützung, hole mir Feedback zu Themen, bei denen ich nicht zu 100 Prozent sicher bin.“ Er rät zudem, sich die vom Algorithmus ge-

nannten Quellen und Paragraphen stets genau anzuschauen: „Gerade in der Beratung sollte kein Fehler passieren, nur weil der KI zu sehr vertraut wird.“ Auch schlechte Prompts führten zu suboptimalen Ergebnissen: Sei die Frage schwammig formuliert, falle auch die Antwort schwammig aus.

Dieses Spannungsfeld ist mittlerweile gut dokumentiert. Das amerikanische National Institute of Standards and Technology ordnet sachlich falsche, aber überzeugend formulierte Antworten als zentrales Risiko generativer KI-Modelle ein. Die Human-Centered AI der Stanford University hat in Tests mit juristischen KI-Modellen gezeigt, »



”
Künstliche Intelligenz ist eine tolle Unterstützung. Aber sie ersetzt nicht das Denken.
“

ALEXANDER BRAML

Steuerberater und Kanzleininhaber

dass diese bei mindestens jeder sechsten Anfrage halluzinieren, oft in Form erfundener Quellen oder falsch subsumierter Fälle.

Unvollständige Information

Das hat Folgen – auch für die Steuerberatung. Die aktuellen Sprachmodelle seien keine Intelligenz im menschlichen Sinn, sondern auf Wahrscheinlichkeiten basierende Textgeneratoren, warnt Steuerprofessor Freyenfeld. „Gerade die großen Modelle sind noch nicht mit Steuerdaten trainiert worden. Sobald man stärker ins Detail geht, passieren Fehler.“ Manchmal sei die Aussage nicht per se falsch, doch die KI kenne den Sachverhalt nicht vollständig und subsumiere daher auf einer falschen Basis. „Den Mitarbeitern muss bewusst sein, dass KI interessante und gut klingende Vorschläge macht, diese aber keineswegs eins zu eins übernommen werden können. Die Überprüfung durch den Menschen bleibt ein wesentlicher Aspekt.“

Alexander Braml hat sich das zur Grundhaltung gemacht. „KI ist eine tolle Unterstützung“, sagt er, „aber sie ersetzt nicht das Denken.“ Vertraulichkeit sei der zweite Knackpunkt. Mandantendaten gehörten grundsätzlich nicht in frei zugängliche Systeme. Freyenfeld sieht trotz aller technischen Unzulänglichkeiten die Frühstarter bei KI im Vorteil. Er vergleicht sie mit den ersten Smartphone-Nutzern: „Bereut jemand, 2007 das erste iPhone erworben zu haben? Ich glaube nicht. Das Gerät ist heute völlig veraltet. Den Prozess der Weiterentwicklung mitgemacht zu haben ist dennoch hilfreich, um



KI-TAG IN DER KANZLEI

Der praxisnahe Workshop hilft Ihnen und Ihrem Team beim Einstieg in die KI-Nutzung.
→ datev.de/shop/71000



die heutigen Smartphones wirksam einsetzen zu können.“ Ähnlich werde die Entwicklung bei KI sein. „Gerade für das Verständnis der Limitationen dieser Technik ist es sinnvoll, die eigenen ersten Erfahrungen mit den neuesten Entwicklungen vergleichen zu können. Wer abwartet, dem wird der Einstieg später vermutlich schwerer fallen.“

In der Kanzlei Braml ist aus dem weißen Blatt Papier inzwischen ein Strukturplan geworden. KI ist nicht mehr nur ein Schlagwort, sondern in Form von Anwendungen Teil des Berufsalltags: Sie sortiert Belege, unterstützt bei Recherchen, hilft beim Formulieren. Auch in den wöchentlichen Teambesprechungen ist sie regelmäßig Thema. Es wird geschimpft, ausprobiert, nachjustiert. Dabei zeigt sich, worauf es ankommt: Wer KI als Werkzeug versteht, nicht als Versprechen, wird in Zukunft weniger darüber reden, ob sie sinnvoll ist – sondern längst mit ihr arbeiten. ○



Kontrolle ist besser: IT-Teamleiter Marty Selle (l.) und Kanzleichef Alexander Braml prüfen Quellen und Paragraphen, die die KI vorschlägt, stets genau.

Erste Schritte mit KI: spürbare Entlastung im Kanzleialltag

Künstliche Intelligenz kann bereits heute bei vielen Aufgaben unterstützen – etwa bei Dokumentation, Kommunikation oder Recherche. Wer mit konkreten Einsatzszenarien beginnt, erzielt schnell Erfolge – und überzeugt auch das Team. Eine Anleitung in fünf Schritten.

Text: Julia Wieland

1 Am Anfang steht eine einfache Frage: Welche wiederkehrenden Aufgaben kosten uns heute unnötig Zeit? Ein typisches Beispiel ist die Dokumentation von Mandantenterminen. Statt Notizen nachträglich auszuformulieren, reichen Stichpunkte oder eine Sprachnotiz an den KI-Assistenten. Die KI erstellt daraus eine strukturierte einheitliche Gesprächsdokumentation, formuliert eine E-Mail an den Mandanten und erstellt eine Liste mit den nächsten Arbeitsschritten. Was früher eine halbe Stunde dauerte, ist in wenigen Minuten erledigt.

2 Ähnlich funktioniert es bei E-Mails. Stichpunkte genügen der KI, um eine verständliche und professionelle Antwort zu formulieren – auf Wunsch im Stil der Kanzlei. Bei fachlichen Themen hilft sie, sich schneller einzuarbeiten: Sie fasst längere Texte zusammen, filtert Kernaussagen heraus oder benennt mögliche Risiken. Für fachliche Recherchen eignen sich besonders Assistenzsysteme mit Anbindung an Fachdatenbanken. Sie liefern schnell verständliche, fundierte Antworten. Wiederkehrende textbasierte Aufgaben sind die große Stärke der aktuellen KI-Anwendungen. Was sie nicht leisten, sind fachliche Entscheidungen. Ergebnisse müssen stets geprüft werden. Die Verantwortung trägt weiterhin der Mensch vor dem Bildschirm.

3 Deshalb ist ein klarer Rahmen für die Nutzung wichtig: Welche KI-Tools sind erlaubt? Bei welchen Aufgaben werden sie eingesetzt? Wer hat Zugriff? Welche Daten dürfen eingegeben werden? Gerade bei frei

zugänglichen Anwendungen ist Vorsicht geboten. Sensible Mandantendaten gehören nicht dort hinein. Lösungen im DATEV-Umfeld bieten den Vorteil, dass zwingende Voraussetzungen wie Datenschutz und Vertraulichkeit von Anfang an berücksichtigt sind.

4 Gute Resultate ergeben sich nicht zufällig, sondern entstehen durch gute Prompts und hochwertige Kontextinformationen. Wer KI kompetent einsetzt, erhält deutlich bessere Ergebnisse. Dieses Know-how lässt sich im Team zügig aufbauen, wenn gemeinsam geübt wird und erfolgreiche Beispiele geteilt werden.

5 Entscheidend ist dranzubleiben. KI entfaltet ihren Nutzen nicht durch einmaliges Ausprobieren, sondern durch regelmäßige Anwendung. Kanzleien, die das Thema bewusst in ihren Arbeitsalltag integrieren – etwa durch ein festes Zeitfenster im Kanzleimeeting – helfen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, schrittweise Routinen zu entwickeln und KI-Kompetenz aufzubauen.

Der Einstieg in das Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz ist damit weniger eine Frage der Technik, sondern vielmehr der Integration der entsprechenden Werkzeuge in den Kanzleialltag. Wer niedrigschwellig anfängt, konkrete Anwendungsfälle identifiziert, klare Spielregeln festlegt und das gemeinsame Lernen im Team fördert, kann Hemmschwellen abbauen. Auf diese Weise wird die KI-Nutzung zu einem Teil der täglichen Arbeit und kann in Zukunft gezielt ausgebaut werden.

Fragen Sie
irgendetwas ...
... aber fragen Sie
nicht irgendwie.
Konkrete Prompts
führen zu besseren
Ergebnissen.

Prompten wie die Profis

Nicht verzweifeln, wenn die KI Unsinn erzählt. Mit der richtigen Technik und ein wenig Übung lassen sich die Ergebnisse deutlich verbessern.

Text: Andreas Benkel Illustration: Mina Kim

Da sitzt man nun vor diesem KI-Fenster, und die Antwort der Künstlichen Intelligenz vermag so gar nicht zu überzeugen. Zu vage, zu wenig detailreich, teilweise fehlerhaft. Unweigerlich drängt sich die Frage auf: Bin ich zu dumm? Oder ist es doch die KI? Die Antwort lautet: Weder noch.

Für die ersten Schritte mit Copilot, Gemini, Perplexity & Co. ist es wichtig zu verstehen, dass der erste Prompt, die erste frei formulierte Frage selten zum perfekten Ergebnis führt. In der Praxis erhöht sich die Qualität der KI-Antworten durch sogenanntes Conversational Prompting – ein dialogischer Ansatz, bei dem die Antwort der KI schrittweise weiterentwickelt wird. Man präzisiert seine Anforderungen, stellt Rückfragen, korrigiert Ergebnisse oder grenzt den Kontext ein.

Die KI reagiert auf diese Impulse und passt ihre Antworten an. Auf diese Weise entsteht der Output iterativ – wie beim fachlichen Austausch mit einem Kollegen. Dieser dialogbasierte Prozess ist vor allem in komplexen Bereichen wie der Steuerberatung sinnvoll, da sich die Anforderungen oft erst im Verlauf konkretisieren. Entscheidend ist also nicht der einzelne „perfekte Prompt“, sondern der strukturierte Dialog zwischen Mensch und KI.

Um eine gute Basis zu erhalten, sollte man beim Verfassen von Prompts vier grundsätzliche Elemente integrieren: Adressaten, Thema und Ziel des gewünschten Textes sowie das Ausgabeformat (siehe Spalte rechts).

Sicher prompten

Je konkreter die Anfrage an die KI, desto besser das Ergebnis.

1. Persona

Für wen ist der Text gedacht? Beschreiben Sie die Zielgruppe so genau wie möglich

2. Sache

Um welches Thema geht es? Fügen Sie bei Bedarf Inhalte hinzu, aber achten Sie darauf, keine personenbezogenen Daten einzugeben.

3. Ziel

Was soll das Ergebnis leisten? Geben Sie an, was Sie mit der Anfrage erreichen möchten.

4. Rahmen

Welches Format, welcher Stil, welche Länge? Begrenzen oder formatieren Sie die Antwortvorgabe.

Das grundlegende Vorgehen beim Prompting hat sich seit der ersten Version von ChatGPT kaum verändert – die Leistungsfähigkeit der KI-Modelle dagegen sehr. Sie können komplexere Zusammenhänge erfassen, untereinander und ohne den Eingriff durch Menschen kommunizieren und anspruchsvollere Aufgaben übernehmen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Ergebnisse weniger fehleranfällig sind. Es ist nach wie vor wichtig, Antworten der KI zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen, um so Halluzinationen zu erkennen.

Wahrscheinlichkeiten statt Wahrheiten

Halluzinationen sind plausible, aber inhaltlich falsche Aussagen von KI-Modellen. Sie sind systembedingt, da KI-Antworten auf Wahrscheinlichkeiten für bestimmte Wort- und Satzfolgen basieren. Und Wahrheit ist keine stochastische Kategorie. Unpräzise Prompts erhöhen den Interpretationsspielraum und begünstigen fehlerhafte Antworten. Zudem können das Fehlen oder die Vermischung von Quellen, etwa durch internationale Regelungen oder Änderungen im Steuerrecht, zu falschen Aussagen führen. Wissenslücken werden von der KI mit plausibel klingenden Annahmen gefüllt.

In Kanzleien sind Halluzinationen sehr problematisch, da das Steuerrecht hoch reguliert und zugleich dynamisch ist. Schon kleine Fehler können finanzielle oder haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen. Daher gilt: KI ist eine Assistenz, keine fachliche Entscheidungsinstanz. ○

So lassen sich Halluzinationen minimieren

Halluzinationen lassen sich beim Einsatz Künstlicher Intelligenz nicht vollständig vermeiden. Aber man kann sie deutlich reduzieren. Dafür gilt es, beim Verwenden von KI-Tools folgende Punkte zu beachten.

1 Präzise Prompts verwenden

Je klarer der Auftrag, desto geringer das Fehlerisiko: „Erkläre die steuerliche Behandlung von Bewirtungskosten nach deutschem Steuerrecht (EStG), Stand 2025, ausschließlich für betrieblich veranlasste Bewirtungen.“

2 Quellen explizit einfordern

Die KI muss ihre Aussagen begründen: „Nenne zu jeder Aussage die Rechtsgrundlage (Paragraf, BMF-Schreiben, BFH-Urteil). Wenn

keine sichere Quelle vorliegt, kennzeichne dies.“

3 Unsicherheiten aufdecken

Ein guter Prompt erlaubt der KI zuzugeben, wenn sie etwas nicht weiß: „Stelle unterschiedliche Auffassungen dar und markiere bestehende Unsicherheiten.“

4 Prüfung integrieren

Ein wirksames Mittel ist der sogenannte Meta Prompt. Er bringt die KI dazu, ihre Schwächen offenzu-

legen: „Welche Teile deiner Antwort könnten potenziell falsch, veraltet oder unvollständig sein? Begründe.“

5 Ergebnisse validieren

Antihalluzinationsprompts bringen die KI dazu, sich selbst zu überprüfen: „Verwende nur Informationen aus dem deutschen Steuerrecht. Bist du unsicher oder hast du keine Quelle, sage explizit: ‚Ich bin unsicher.‘ Kennzeichne Vermutungen als ‚Hypothese‘. Prüfe selbstkritisch mögliche Fehlerquellen.“

**DIE KANZLEI**

Die Steuerkanzlei Bach in Dillenburg betreut mit 35 Beschäftigten sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen bei den laufenden steuerlichen Angelegenheiten sowie in Abschluss- und Beratungsfragen. Die Kanzlei arbeitet digital und nutzt DATEV als zentrale Plattform.



Denkbeschleuniger für die Kanzlei

Mehr Raum fürs Mandat: Wie Steuerberater Andreas Bach Künstliche Intelligenz als Denkbeschleuniger nutzt.

Text: Birgit Schnee **Foto:** Franziska Hain



in kurzer Text, eingegeben aus Neugier, verändert für Andreas Bach alles. Ende 2022 tippt er einen Weihnachtsgruß in die KI-Plattform ChatGPT. Sekunden später liegt der fertige Entwurf für einen Weihnachtsbrief an die Mandanten vor. „Ich war total fasziniert“, erinnert er sich.

Für einen Steuerberater ein eher ungewöhnlicher Moment. Im Job geht es um Struktur, verlässliche Abläufe, präzise Ergebnisse, nicht um Wahrscheinlichkeiten. Doch Bachs Kanzlei zeigt, wie Künstliche Intelligenz zum Effizienzhebel im Kanzleialltag werden kann – ein Praxisbeispiel, das Kollegen konkrete Ansätze liefert, wie sich Zeit sparen und die Qualität steigern lässt.

Das Berufsrecht begleitet den Steuerberater schon seit seiner Kindheit. Sein Vater gründet die Kanzlei in Dillenburg vor mehr als 50 Jahren; wie sein älterer Bruder entscheidet sich auch Andreas Bach für den Beruf. Nach dem Studium und ersten Arbeitsstationen steigt er 2015 in die Kanzlei ein. Die Prozesse sind eingespielt, die Arbeitsweise ist klar. Doch der Junior sieht Verbesserungspotenziale. Mit der Verfügbarkeit von generativer KI eröffnen sich ihm schließlich ganz andere Möglichkeiten. Er probiert neue Funktionen aus und prüft kontinuierlich, was sich im Alltag einsetzen lässt.

Wer startet, ist schon weiter

Viele Kanzleien zögern bei der Einführung von KI-Werkzeugen, weil sie zunächst einen vollständigen Überblick gewinnen wollen. Bach geht einen anderen Weg: „Man muss nicht alles sofort verstehen. Man muss anfangen.“ Er beginnt dort, wo er sich am besten auskennt. So kann er KI-Vorschläge direkt einordnen. Mit der Zeit entwickelt er ein Gespür dafür, welche Ansätze wirklich tragen. Nicht jeder Vorschlag überzeugt. Manche sind hilfreich, andere liegen daneben. Entscheidend ist, sie kritisch zu prüfen und selektiv zu nutzen. So entsteht Sicherheit im Umgang mit den Tools.

„Drei sich besonders lohnende Einsatzfelder sind Antworten auf Finanzamtsanfragen, Analysen von Betriebsprüfungsberichten und die proaktive Beratung bei Spezialfragen“, sagt Bach. Die Vorteile zeigen sich im Kanzleialltag sofort: „Mit KI verkürzte sich die Bearbeitungszeit für Finanzamtsanfragen von 45 auf unter 15 Minuten.“ Auch bei komplexen Aufgaben unterstützt die Technologie: „KI hilft mir dabei, Betriebsprüfungsberichte systematisch auf Risiken auszuwerten.“ Selbst Spezialfälle lassen sich beschleunigen: Mithilfe von KI, Vergangenheitsdaten und präzisiertem Kontext entstand in wenigen Stunden eine professionelle

”

Wer sich jetzt nicht mit KI beschäftigt, wird in wenigen Jahren einen echten

Wettbewerbsnachteil haben.

“

Totalüberschussprognose für einen landwirtschaftlichen Betrieb. Die Basis bleibt dabei bewährt und vertraut: Die zentralen Prozesse laufen über DATEV. Dort findet die eigentliche Tätigkeit statt, von der Buchführung über Jahresabschlüsse bis zur Begleitung von Betriebsprüfungen und der steuerlichen Gestaltungsberatung.

Mit sensiblen Daten geht Bach vorsichtig um. Diese gibt er nicht unkontrolliert in externe Systeme. KI setzt er ergänzend ein, vor allem zum Strukturieren und Formulieren.

Mit der Zeit verändert sich die Arbeitsweise spürbar und hebt das Niveau des Austauschs mit Mandanten: „Früher blieb nach dem Mandantengespräch oft nur der Jahresabschluss, viele kleine Hinweise wurden eher überhört. Heute kann ich das Gespräch mit KI nachbereiten und daraus Beratungspotenziale ableiten. Von zehn möglichen Themen werden vielleicht nur drei umgesetzt, aber allein die sorgen schon für einen echten Qualitätssprung in der Beratung.“ KI hilft ihm, Ansätze etwa bei unternehmerischen Entscheidungen zu strukturieren und weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig bleibt für ihn essenziell, dass KI kein Fachwissen ersetzt. Gerade im steuerlichen Bereich müssen Inhalte eingeordnet werden. Die Verantwortung bleibt beim Berater. Für Bach ist KI deshalb vor allem „ein Denkbeschleuniger“. Er nutzt sie, um schneller zu Ergebnissen zu kommen und Themen weiterzuentwickeln. Dadurch entsteht mehr Raum für Beratung. Die Veränderung bleibt auch für Mandanten nicht unbemerkt. Rückmeldungen kommen nicht immer direkt, zeigen sich aber in der Zusammenarbeit. Inhalte sind besser vorbereitet, Entscheidungen nachvollziehbarer.

„Einfach kleine Schritte machen“, lautet Bachs Fazit. „Wer sich jetzt nicht mit KI beschäftigt, wird in wenigen Jahren einen echten Wettbewerbsnachteil haben, sowohl in der Mandantenbetreuung als auch im Recruiting.“ Denn junge Fachkräfte wollen in einer modernen Kanzlei arbeiten. ○



Andreas Bach

hat einen Master in Rechnungswesen und Rechnungsprüfung. Nach Stationen in der Wirtschaftsprüfung berät der Kanzleihinhaber heute Mandanten in allen steuerlichen Belangen.



Vernetzen
Sie sich mit
Andreas Bach
auf LinkedIn:



KEINE ANGST VOR DER KI

Das Fachbuch gibt Ihnen einen Überblick zum EU AI Act. Es beschreibt die maßgeblichen Regelungen und beleuchtet mögliche Haftungsstatbestände.

→ datev.de/shop/35873



7 KI-Tipps, die sofort Zeit sparen

Direkt durchstarten: Entdecken Sie alltagstaugliche Lösungen mit Sprachmodellen, die die Abläufe in Ihrer Kanzlei vom ersten Tag an spürbar entlasten – in einer gewohnt sicheren DATEV-Umgebung.

Text: Martina Mendel



W

ie lassen sich Künstliche Intelligenz und Sprachmodelle sinnvoll in der Kanzlei einsetzen, ohne gleich den großen KI-Umbau auszurufen? Kein

Problem: Unkomplizierte KI-Helfer von DATEV können E-Mails formulieren, Besprechungsnotizen anfertigen oder den Posteingang vorsortieren. Besonders für KI-Starter liegt der Nutzen oft schon in kleinen, aber wirkungsvollen Schritten. Der größte Mehrwert entsteht, wenn KI nicht als einzelnes Werkzeug genutzt, sondern in bestehende Kanzleiprozesse integriert wird.

Um beherzt zu starten, muss man sich also nicht gleich mit autonomen Systemen oder spektakulären Zukunftsszenarien befassen. Anwendungen im DATEV-Umfeld bieten den unschlagbaren Vorteil, dass diese Funktionen in einer sicheren und datenschutzkonformen Umgebung eingesetzt werden können.

Dr. Matthias Blank, Steuerberater und Softwareentwickler bei DATEV, beschäftigt sich mit dem Einsatz von KI in der Softwareentwicklung. Er beobachtet, dass sich gerade im Kanzleiumfeld viele alltagstaugliche Anwendungsfälle abzeichnen. Sieben davon hier im Überblick.

1



NOTIZEN PROFESSIONELL DOKUMENTIEREN

Nach einem Telefonat oder einer Besprechung gibt es häufig nur ein paar Notizen: Namen, Zahlen, halbe Sätze, offene Fragen. Später soll daraus ein nachvollziehbarer Aktenvermerk werden, der sauber dokumentiert und im System abgelegt werden kann. An dieser Stelle können Sprachmodelle unsortierte Informationen in eine klare Struktur bringen, etwa nach Sachverhalt, offenen Punkten, Fristen oder zu erledigenden Aufgaben. Auch handschriftliche Notizen oder Scan-Inhalte lassen sich so besser aufbereiten. Das spart Zeit bei der Nachbereitung und macht die Notizen später besser nachvollziehbar.



Dr. Matthias Blank

ist Steuerberater und Informatiker. Seit 2019 ist er bei DATEV tätig, wo er an der Schnittstelle zwischen Steuerwesen und IT arbeitet; ein besonderer Fokus liegt auf Künstlicher Intelligenz. Sein Aufgabenbereich umfasst sowohl die Anwendung von großen Sprachmodellen im Steuerrecht als auch die Effizienzsteigerung in der internen Softwareentwicklung.



KI HILFT BEIM SUCHEN

Mit DATEV LEXchat recherchieren Sie KI-gestützt in DATEV LEXinform comfort und den DATEV Verlagsmedien comfort.

→ datev.de/shop/65718



2

JURISTISCHE INHALTE ÜBERSETZEN

Was für Fachleute selbstverständlich klingt, ist für Mandanten oft erklärungsbedürftig. Begriffe wie Pflichtteil, Nießbrauch oder verdeckte Gewinnausschüttung erschließen sich vielen nicht von selbst. KI kann solche Inhalte in alltagsnahe Sprache übertragen. Denn gute Beratung zeigt sich nicht nur in der fachlichen Qualität, sondern auch darin, komplexe Zusammenhänge erklären zu können. So lässt sich etwa zuerst die Recherche mit DATEV LEXchat unterstützen. Im nächsten Arbeitsschritt können die gewonnenen Inhalte auch verständlich, praxisnah und adressatengerecht für die Mandanten aufbereitet werden.

3

EINFACHE BERECHNUNGEN VORBEREITEN

Eine Text-KI kann auch bei einfachen Berechnungen nützlich sein, etwa bei Überschlagsrechnungen, Vergleichsmodellen oder ersten Einordnungen. Denkbar sind grobe Rechtsformvergleiche, Hochrechnungen oder erste Annäherungen im Umfeld von Immobilien, Schenkungen oder Nachfolgefragen. Dabei geht es nicht um endgültige, exakte Werte, sondern um einen schnellen ersten Arbeitsstand. Die Ergebnisse müssen geprüft, Annahmen nachvollzogen und fachlich eingeordnet werden – denn die letzte Entscheidung trifft stets der Mensch. »



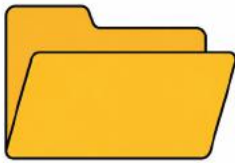
4

POSTEINGANG VORSORTIEREN

In Kanzleien müssen täglich eingehende E-Mails, Anhänge, Schreiben und Dokumente schnell gesichtet und eingeordnet werden. Sprachmodelle können Inhalte gut zusammenfassen, Kernaussagen herausarbeiten und Unterlagen übersichtlicher aufbereiten. So lässt sich schneller erkennen, worum es im Kern geht und welche Punkte für die weitere Bearbeitung wichtig sind. Gerade bei einem hohen Informationsaufkommen kann das helfen, den Überblick zu behalten und den Routineaufwand zu reduzieren.



5



INFORMATIONEN PRO MANDANT ORDNET

Komplexe Fälle bestehen selten aus einem einzigen Dokument. Meist verteilen sich Informationen auf E-Mails, Gesprächsnotizen, ältere Schreiben, Rückfragen und einzelne Anhänge. Eine Text-KI kann helfen, indem sie diese Inhalte chronologisch ordnet: Was ist wann passiert, welche Informationen liegen bereits vor, wo bestehen Widersprüche, welche Punkte sind noch offen? Diese strukturierte Aufbereitung ist sowohl intern hilfreich als auch in der Kommunikation mit Mandanten. Denn wer einen Sachverhalt zeitlich und inhaltlich klar darstellen kann, schafft nicht nur mehr Übersicht, sondern oft auch eine bessere Grundlage für die weitere Beratung.

6

AUS BELEGEN BUCHUNGEN VORSCHLAGEN

Digitale Belege lassen sich automatisiert auslesen, Informationen wie Geschäftspartner, Rechnungsbetrag oder IBAN vorbelegen und für die weitere Bearbeitung aufbereiten. So entstehen Buchungsvorschläge, die im gewohnten Rechnungswesenprozess weiterverarbeitet werden können. Mit den DATEV Automatisierungsservices Rechnungen und Bank zeigt sich schon heute, wie Künstliche



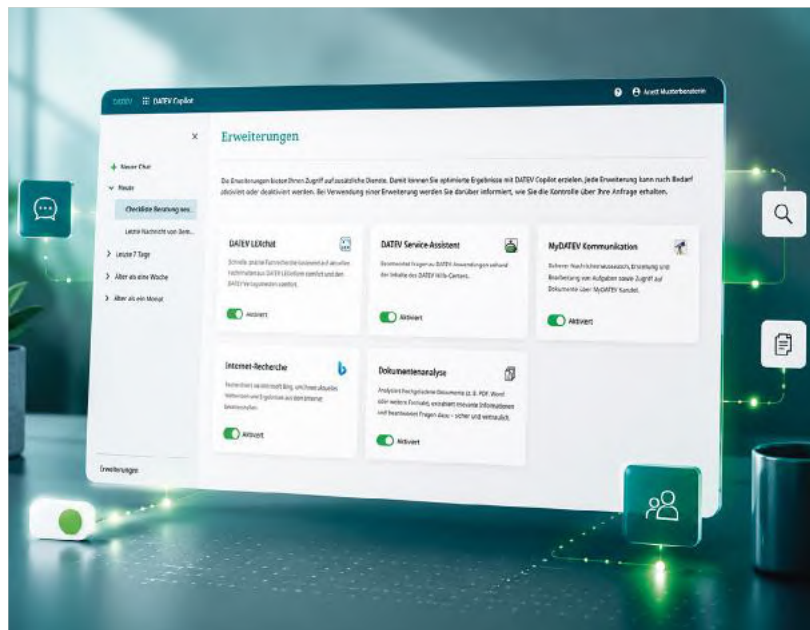
Intelligenz das Buchen digitaler Belege und elektronischer Kontoumsätze im Rechnungswesen effizienter macht.

7



UNTERLAGEN IN DIE DEKLARATION EINBINDEN

Mandanten können ihre Unterlagen direkt in DATEV Meine Steuern oder per DATEV Upload mobil erfassen und an die Kanzlei übermitteln. Statt Papierbelege nachzureichen oder Unterlagen einzeln per Mail zu versenden, werden die Dokumente zentral und digital zur Verfügung gestellt. Das erleichtert die Zusammenarbeit und auch die weitere Bearbeitung. Die hochgeladenen Belege im Programm Einkommensteuer lassen sich mit Digitalen Belegen direkt verknüpfen. Dadurch werden Belege nicht nur digital gesammelt, sondern auch strukturiert in die Deklaration eingebunden. So wird KI zu einem integrierten Bestandteil der Kanzleiarbeit.



Abheben mit DATEV Copilot

Der digitale Kanzleihelfer kombiniert Künstliche Intelligenz mit dem Schutz sensibler Daten.

Text: Michaela Wüst

Seit Februar 2026 können DATEV-Mitglieder DATEV Copilot in der KI-Werkstatt testen und ihre Erfahrungen direkt in die Weiterentwicklung einbringen. Die Resonanz war groß: Von Februar bis Mai 2026 verzeichnete der KI-Assistent rund 90.000 Aufrufe – durchschnittlich etwa 1.000 pro Tag. Inzwischen hat DATEV Copilot seine Flugprüfung als neuer digitaler Kollege bestanden und die KI-Werkstatt verlassen: Seit Mai 2026 steht er auch in MyDATEV für die tägliche Arbeit mit DATEV-Cloud-Lösungen zur Verfügung. Anders als der bekannte Microsoft 365 Copilot, der vor allem klassische Office-Aufgaben unterstützt, wurde DATEV Copilot speziell für die Anforderungen von Kanzleien entwickelt.

Im Kanzleialltag begleitet er seine Nutzer wie ein Copilot im Flugzeug: Er hilft dabei, Informationen schneller zu erfassen, Inhalte zu strukturieren

90.000

Aufrufe verzeichnete DATEV Copilot von Februar bis Mai 2026 in der DATEV KI-Werkstatt.



Helfer in der Kanzlei: DATEV Copilot wurde gezielt für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer entwickelt.



und Routine- sowie Wissensaufgaben effizienter zu erledigen. Das zeigt sich beispielsweise bei der Texterstellung, beim Zusammenfassen von Dokumenten, bei der Recherche zu Fachthemen oder bei der Bearbeitung von Aufgaben und Nachrichten.

Damit sensible Informationen geschützt bleiben, werden Daten innerhalb der DATEV-Cloud verarbeitet. Denn hohe Sicherheitsstandards sowie klare Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit bilden die Grundlage für den Einsatz von KI im Kanzleiumfeld.

Dabei bleibt die Rollenverteilung klar: DATEV Copilot ist ein Assistenzsystem. Es liefert Vorschläge und unterstützt bei der Orientierung. Die fachliche Bewertung und Entscheidung liegen jederzeit beim Menschen – er bleibt der Pilot.

Kostenfreie Lizenz

Gerade für Kanzleien, die erste Schritte mit Künstlicher Intelligenz gehen, bietet DATEV Copilot einen niedrigschwelligen Einstieg. Die Nutzung erfordert kein technisches Vorwissen. Anwender können KI-Funktionen intuitiv einsetzen und erhalten schnell erste Ergebnisse.

Wer DATEV Copilot nutzen möchte, findet ihn aktuell in MyDATEV unter „Weitere Anwendungen“. Voraussetzung sind die Bestellung einer kostenfreien Lizenz über den DATEV Shop sowie die Vergabe der passenden Rechte in der DATEV Rechtsverwaltung online. Nach dem Login steht der Assistent im geschützten Bereich bereit.

Im Laufe des Jahres wird DATEV Copilot dann eine neue Flughöhe erreichen: Er wird schrittweise über die Header-Navigation in allen DATEV-Cloud-Lösungen integriert und zentral aufrufbar sein. Bis auf Weiteres bleibt er außerdem über die DATEV KI-Werkstatt erreichbar – auch hierfür ist eine Lizenz erforderlich. ○



Die kostenfreie Lizenz können Sie im DATEV-Shop bestellen: → datev.de/shop/90431



Wann es für Geschäftsführer eng wird

Für viele deutsche Unternehmen wird 2026 ein Jahr der Vorschriften, denn die Europäische Union verschärfte die Regulatorik massiv. Sie schraubt nicht nur Bußgelder nach oben, sondern packt auch Geschäftsleiter dort, wo es schmerzt.

Text: Robert Brütting

Eine neue Richtlinie aus Brüssel? Viele Geschäftsführer sahen darin lange eine juristische Pflichtübung für die Rechtsabteilung. Doch die damit verbundenen Aufgaben lassen sich nicht länger delegieren, weil Brüssel den Druck massiv erhöht – und die Umsetzung der Vorschriften zum Kernthema für die Geschäftsleitung macht.

Es ist eine neue regulatorische Realität, der die Unternehmenslenker ausgesetzt sind. Denn es kommen nicht nur jede Menge neue EU-Vorgaben, sondern bei Missachtung drohen auch massive Buß- und Zwangsgelder, die zwischen einem und sieben Prozent des Nettojahresumsatzes liegen können (siehe Tabelle Seite 28). Bei großen Unternehmen kommen da schnell dreistellige Millionenbeträge zusammen. Zur abschreckenden Höhe möglicher Sanktionen kommt eine neue Qualität der Anforderungen: Behörden akzeptieren keine bloßen Absichtserklärungen mehr, sondern erwarten eine nachweislich wirksame Umsetzung, revisionssicher dokumentiert und jederzeit überprüfbar.

Schon bisher hatte rund ein Drittel der deutschen Firmen Schwierigkeiten, EU-Vorgaben vollständig umzusetzen. Jetzt steigen Komplexität und Tempo weiter, etwa bei der neuen Network and Information Security Directive NIS-2. Sicherheitsvorfälle müssen binnen 24 Stunden gemeldet werden. Pflicht wird, Technik und Organisation so zu gestalten, dass ihre Effektivität belegbar ist. „Reaktives Krisenmanagement reicht nicht mehr aus“, sagt die Wirtschaftsjuristin Celine Makowka aus München, „gefragt ist präventive Steuerung.“

Besonders anspruchsvoll wird die Regulierung entlang der Lieferketten. Nachdem das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erste Standards gesetzt hat, dürfte die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) bis spätestens Juli 2027 die Anforderungen noch einmal verschärfen. Unternehmen müssen dann Risiken systematisch identifizieren, Menschenrechts- und Umweltstandards vertraglich absichern und konkrete Ergebnisse nachweisen. Die vorgesehenen Zwangsgelder übertreffen jene des LkSG deutlich. Hinzu kommen erhebliche Reputationsrisiken, die Marktposition und Investorenvertrauen langfristig beeinträchtigen können. „Unabhängig von den tatsächlichen Entwicklungen beim LkSG und der CSDDD sollten Unternehmen ihre Lieferantensstrukturen frühzeitig analysieren, Risikoindikatoren definieren und belastbare Kontrollmechanismen etablieren“, empfiehlt Makowka.

Geschäftsleitungen haften persönlich

Eine zentrale Neuerung betrifft die Führungsebene selbst. Die NIS-2-Richtlinie verpflichtet Geschäftsleitungen ausdrücklich zur aktiven Überwachung von Sicherheitsmaßnahmen. Deutschland wird die Richtlinie im Gesetz über die Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) in nationales Recht umsetzen. Dann gilt: Wer keine angemessenen Kontrollstrukturen etabliert oder Risiken nicht systematisch bewertet, setzt sich persönlicher Haftung aus. Erforderlich sind unter anderem klare Verantwortlichkeiten, dokumentierte Kontrollen, regelmäßige Schulungen und ausreichende Budgets für IT-Sicherheit, Prüfungen und »

AI Act

Artificial Intelligence

Act: risikobasierter Rechtsrahmen für Entwicklung, Einsatz und Überwachung von KI in der EU.

CRA

Cyber Resilience Act:

verbindliche Cybersicherheitsanforderungen für vernetzte Produkte über deren gesamten Lebenszyklus.

CSDDD

Corporate Sustainability Due Diligence Directive: Sorgfaltspflicht bei Menschenrechts- und Umweltrisiken in den Lieferketten.

NIS-2

Network and Information Security Directive 2: Standards für Cybersicherheit bei Unternehmen kritischer Sektoren.

„**Gefordert ist eine Governance-Struktur, die Risiken kontinuierlich bewertet und Maßnahmen nachweisbar steuert.**“

CELINE MAKOWKA
Wirtschaftsjuristin

interne Ressourcen. „Gefordert ist eine Governance-Struktur, die Risiken kontinuierlich bewertet und Maßnahmen nachweisbar steuert“, bilanziert Makowka. Bloßes Delegieren ohne sorgfältige Auswahl und Überwachung führt nach den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften nicht ohne Weiteres zu einer Enthaftung des Leitungsorgans. Auch der Bundesgerichtshof versteht Compliance als nicht delegierbare Gesetzmäßigkeit der Unternehmensleitung (Urteil vom 6.11.2018, II ZR 11/17).

Die neuen Regeln haben auch Vorteile

Obwohl die neuen Regeln herausfordernd sind, bieten sie allerdings auch Chancen. Moderne Compliance-Strategien setzen auf digitale Lösungen und KI-gestützte Analysen. Intelligente Systeme können Vorfälle auswerten, Risikomuster erkennen und Frühwarnindikatoren liefern. Whistleblowing-Kanäle entwickeln sich zu relevanten Informationsquellen. Und wer regulatorische Anforderungen bereits bei der Entwicklung von Produkten und Prozessen mitdenkt, also „Compliance by Design“ etabliert, reduziert Haftungsrisiken und senkt langfristig Kosten, da nachträgliche Anpassungen vermieden werden können.

Compliance ist kein Randthema mehr, sondern integraler Bestandteil unternehmerischer Steuerung. Wer Transparenz entlang der Wertschöpfungskette schafft, Prozesse dokumentiert und automatisierte Kontrollen etabliert, gewinnt nicht nur Rechtssicherheit. In einem Umfeld wachsender Regulierung wird Vertrauen zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor. ○



CELINE MAKOWKA

ist Wirtschaftsjuristin in München. Ihren Fachbeitrag zur Regulatorik lesen Sie hier:

→ go.datev.de/praxis-compliance



Vernetzen Sie sich mit Celine Makowka auf LinkedIn.



Hier drohen Buß- und Zwangsgelder

Die Höhe der Sanktionen richtet sich nach dem weltweiten Jahres- oder Nettoumsatz und wird in Prozent gerechnet



Die Prozentwerte markieren Obergrenzen. Je nach Regelwerk kann zusätzlich ein Festbetrag in Millionenhöhe erhoben werden.

* derzeit 5,0 Prozent (Zwangsgeld), zukünftig abweichend, vgl. Art. 4 Nr. 19 Richtlinie (EU) 2026/470

Langsamer Umbau im Heizungskeller

Das neue Gebäudemodernisierungsgesetz kühlt eine erhitzte Debatte ab, birgt aber Unsicherheiten.

Text: Robert Brütting

Der Gebäudesektor gilt als Sorgenkind der deutschen Klimapolitik. Während Stromerzeuger und Industrie ihre Emissionen spürbar senken konnten, bleibt der Fortschritt beim Heizen überschaubar. Millionen Haushalte verfeuern weiter Gas und Öl – und produzieren viel klimaschädliches CO₂.

Die Ampelregierung wollte das Problem im Jahr 2023 mit einer Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) angehen, scheiterte aber am Widerstand der Bevölkerung. Die neue schwarz-rote Bundesregierung kündigte schnell an, aus dem GEG ein GModG zu machen: Das Gebäudemodernisierungsgesetz soll technologieoffener, flexibler und einfacher werden. Künftig bleibt es den Hauseigentümern überlassen, auf welche Heiztechnologie sie setzen wollen. Auch neue Gas- oder Ölheizungen werden weiter zulässig sein. Allerdings nicht ohne Einschränkungen: Ab 2029 müssen diese Anlagen schrittweise mit klimafreundlichen Brennstoffen wie Biomethan betrieben werden. „Dieses Modell, von den Regierungsparteien als ‚Bio-Treppe‘ bezeichnet, setzt auf eine langsame Transformation statt auf klare Verbote“, sagt Dennis Kümmel, Rechtsanwalt in der Kanzlei FPS aus Frankfurt am Main, der als Experte Unternehmen und Behörden im Umwelt- und Energierecht berät.

Ein wichtiger Pluspunkt für Investoren und Betreiber: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bleibt bis mindestens 2029 gesichert. Damit bestehen weiterhin attraktive Fördermöglichkeiten für Modernisierung, energetische Sanierung und den Austausch von Heizungsanlagen – auch in Hallen- und Gewerbeimmobilien. Neben den Sonderabschreibungen bei selbst genutzten Gebäuden ist auch das ein Punkt, für den Steuerberater ihre Mandanten sensibilisieren sollten.

Für viele Eigentümer bedeutet das neue Gesetz zunächst eine Entlastung. Doch auch der neue

Kurs wirft grundlegende Fragen auf. Wer sich heute noch für eine neue Gasheizung entscheidet, muss die damit verbundenen Risiken tragen – etwa höhere Gaspreise oder steigende CO₂-Abgaben. Und ob wirklich ausreichend klimafreundliche Brennstoffe verfügbar sein werden, ist derzeit ungewiss.

Kritiker des neuen GModG befürchten, dass die Lockerungen den Klimaschutz verzögern könnten. Und ob die neuen Regelungen den Ansprüchen des Bundesverfassungsgerichts genügen, ist ebenfalls offen. Das Gericht hatte 2021 betont, dass die heutige Generation die Lasten des Klimaschutzes nicht kommenden Generationen überlassen darf.

Auch die EU redet mit

Übersehen wird in der Debatte auch, dass die EU den Gebäudesektor als zentrales Feld der Klimapolitik begreift und ihre Vorgaben parallel zu den nationalen Regelungen verschärft: „Mit der 2024 beschlossenen Gebäuderichtlinie verfolgte die EU das Ziel, den gesamten Gebäudebestand bis 2050 klimaneutral zu machen“, sagt Dennis Kümmel. „Neubauten sollten schon ab 2030 als sogenannte Nullemissionsgebäude errichtet werden.“

Zudem sollen ineffiziente Bestandsgebäude gezielt saniert werden – nach dem Prinzip „Worst First“. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob der Spagat zwischen Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz gelingt. Denn eines ist für Dennis Kümmel klar: „Ohne eine grundlegende Veränderung beim Heizen wird Deutschland seine Klimaziele kaum erreichen.“ ○



Dennis Kümmel ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und berät Behörden und Unternehmen zu den Themen Umwelt- und Energierecht.



Vernetzen Sie sich mit Dennis Kümmel auf LinkedIn.



Einen Fachbeitrag von Dennis Kümmel dazu lesen Sie hier: → go.datev.de/praxis-gmodg

5

Gründe, warum Netzwerke bei Firmennachfolgen hilfreich sind

Wer Unternehmensübergänge begleiten will, sollte ein Teamplayer sein: Steuerberater sichern Mandate heute nicht mehr solo. Nur wenn mehrere Experten Hand in Hand arbeiten, lassen sich Zahlen, Recht und familiäre Emotionen austarieren.

Text: Robert Brütting

1

PERSPEKTIVEN ZUSAMMENFÜHREN UND MODERIEREN

Eine Unternehmensnachfolge betrifft drei Ebenen parallel: das Unternehmen, das Vermögen und die Familie. Während das Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben muss, stehen auf der Vermögensebene Fragen der Absicherung und Struktur im Fokus. Gleichzeitig spielen in der Familie Emotionen, Erwartungen und Gerechtigkeitsfragen eine Rolle. Diese unterschiedlichen Logiken können leicht in Konflikt geraten. „Ein Netzwerk aus spezialisierten Partnern ermöglicht es, Perspektiven zusammenzuführen und ausgewogen zu moderieren“, weiß Dr. David Hoeflmayr, der Familienunternehmen als Nachfolgeberater durch solche Übergangsphasen begleitet.

Einen Generationswechsel in einem mittelständischen Unternehmen zu begleiten ist nichts für Paragrafenreiter. Hier prallen harte Zahlen auf komplexe Verträge und tiefe familiäre Emotionen.

Kein Steuerberater kann all diese Dimensionen im Alleingang beherrschen. Ein starkes, interdisziplinäres Netzwerk ist deshalb kein Bonus, sondern die Lebensversicherung für ein solches Mandat. Nur das Zusammenspiel verschiedener Spezialisten sichert den Erfolg. Fünf zentrale Gründe im Überblick:



2

SPEZIALISTEN ZUR RECHTEN ZEIT HINZUZIEHEN

Ein Nachfolgeprozess verläuft selten linear. Strategische Vorbereitung, Wertsteigerung, konkrete Transaktion bis zur Integration nach der Übergabe – jede dieser Phasen stellt eigene Anforderungen. Sind anfangs strategische Berater gefragt, kommen später M&A-Experten, Juristen oder Finanzierungspartner ins Spiel. „Ohne Spezialisten zur richtigen Zeit drohen Verzögerungen oder Fehlentscheidungen, die den gesamten Prozess gefährden können“, sagt Hoeflmayr.

4

KLARE WORKFLOWS SORGEN FÜR EFFIZIENZ

Viele Nachfolgeprojekte scheitern nicht an mangelnder Expertise, sondern an fehlender Abstimmung. Unklare Zuständigkeiten, doppelte Kommunikation oder widersprüchliche Empfehlungen führen zu Verzögerungen und Vertrauensverlust. „Ein eingespieltes Netzwerk mit klar definierten Rollen und kurzen Abstimmungswegen sorgt für effiziente Abläufe“, betont Hoeflmayr, der auch Beirat und Aufsichtsrat verschiedener Unternehmen ist. Teamarbeit erhöhe nicht nur die Qualität der Ergebnisse, sondern auch die Zufriedenheit aller Beteiligten.

5

BREITE EXPERTISE STÄRKT MANDANTENBINDUNG

Neue Eigentümer bringen oft eigene Berater mit. Ein gut positionierter Steuerberater, der als Knotenpunkt eines funktionierenden Netzwerks agiert, bleibt jedoch auch in der neuen Konstellation relevant. Durch die Kooperation mit Fachanwälten, M&A-Experten und Unternehmensberatern bietet er der neuen Führung einen unersetzbaren Rundumservice. Er kennt die Historie des Betriebs genau und verbindet dieses Insiderwissen mit neuen, zukunftsorientierten Impulsen. Das schafft Vertrauen bei den Nachfolgern. Statt ausgetauscht zu werden, festigt die Kanzlei so ihre Rolle. Dadurch entstehen langfristige Mandatsbeziehungen, die über den Nachfolgeprozess hinaus Bestand haben.

3

FACHBERATUNG ALLEIN STÖSST AN GRENZEN

Die Erwartungen der Mandanten haben sich deutlich verändert. Gefragt ist nicht mehr nur isolierte Fachberatung, sondern auch eine umfassende Begleitung durch den gesamten Nachfolgeprozess. Wenn Steuerberater an Schnittstellen auf andere verweisen, ohne konkrete Lösungen anzubieten, entsteht Unsicherheit. Wer aber ein geprüftes Netzwerk einbringt, steigert seine Bedeutung als strategischer Begleiter und Vertrauensperson.



Dr. David Hoeflmayr

ist Wirtschaftswissenschaftler und begleitet seit 20 Jahren mittelständische Firmen bei Nachfolgeprozessen. Einen Fachbeitrag von ihm lesen Sie hier:

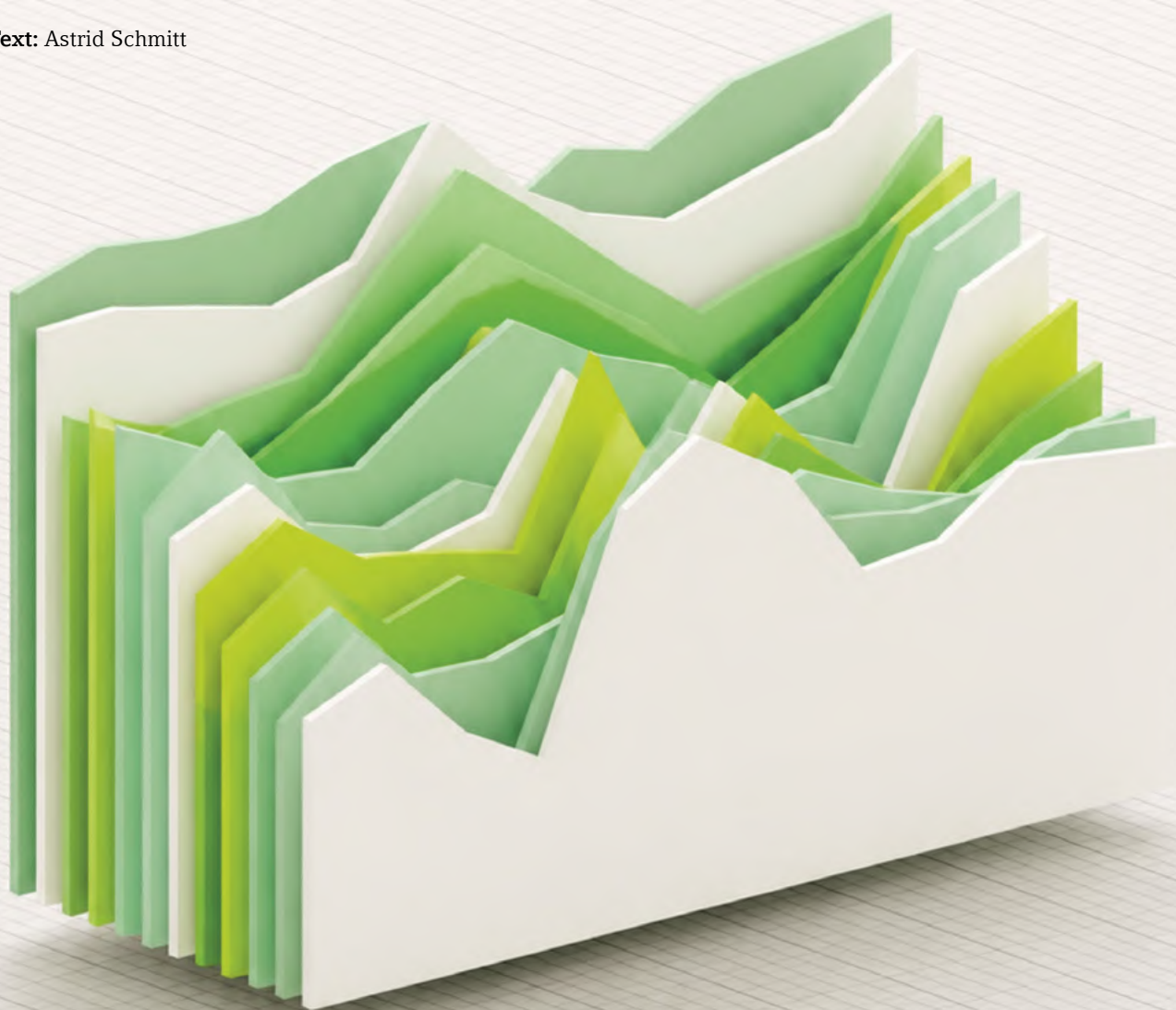
→ go.datev.de/praxis-netzwerken



Der große Wert der **Stabilität**

Die Wirtschaft schwächelt, die Anforderungen steigen. Dennoch legt DATEV im Geschäftsjahr 2025 ein bemerkenswertes Wachstum vor – dank konsequenter Investitionen in Cloud, KI und Kooperation. Denn gerade bei Gegenwind zeigt sich, wer die Zukunft gestaltet.

Text: Astrid Schmitt





Es sind keine einfachen Zeiten für wirtschaftlichen Erfolg. Das Jahr 2025 beginnt unter Vorzeichen, die man inzwischen fast als neuen Normalzustand bezeichnen könnte: geopolitische Spannungen, verhaltene Investitionen, ein Arbeitsmarkt im Wandel. Und mittendrin ein Berufsstand, der mehr leisten muss als je zuvor – steuerlich, betriebswirtschaftlich, digital.

In diesem Umfeld wirkt Stabilität wie ein leiser Triumph. DATEV gelingt es, das Geschäftsjahr 2025 mit einem deutlichen Wachstum abzuschließen und damit gegen den Trend zu arbeiten. Während die deutsche Wirtschaft nur marginal zulegt und die IT-Branche moderat wächst, steigert die Genossenschaft ihren Umsatz um 9,0 Prozent auf rund 1,65 Milliarden Euro.

Ein Ergebnis, das mehr ist als nur eine Zahl. Es ist Ausdruck eines Geschäftsmodells, das auf Kontinuität statt auf kurzfristige Optimierung setzt. „Gerade in volatilen Zeiten zeigt sich, wie tragfähig unser genossenschaftliches Modell ist“, sagt CEO Prof. Dr. Robert Mayr. „Wir investieren nicht für Quartale, sondern für die Zukunft unserer Mitglieder.“ Diese Zukunft ist digital, aber nicht abstrakt. Sie ist konkret spürbar im Alltag von Kanzleien und Unternehmen. Dort, wo Prozesse schneller werden müssen, Fachkräfte fehlen und Mandanten zunehmend integrierte Lösungen erwarten.

Ein Blick auf die Struktur des Wachstums zeigt, dass die Dynamik in der Breite entsteht. Alle Produktgruppen tragen zum Umsatzplus bei, besonders das Rechnungswesen mit einem Zuwachs von mehr als 70 Millionen Euro. Treiber sind vor allem Cloudanwendungen wie DATEV Unternehmen online.

„**Wir investieren nicht für Quartale, sondern für die Zukunft unserer Mitglieder.**“

PROF. DR. ROBERT MAYR
CEO der DATEV eG

Auch die Personalwirtschaft legt deutlich zu, unter anderem durch neue Lösungen und steigende Anforderungen im Lohnbereich. Gleichzeitig wächst das IT-Management weiter, getragen vom Trend, Infrastruktur in sichere Rechenzentren auszulagern. Die Nachfrage nach digitalen Lösungen steigt, weil sie gebraucht werden, nicht weil sie forciert werden. Es ist ein leises, aber belastbares Signal für die Relevanz des Angebots. „Unser Wachstum entsteht dort, wo unsere Lösungen echten Mehrwert schaffen“, so Mayr. „Das Vertrauen unserer Mitglieder ist dabei die wichtigste Währung.“

Cloud als Grundlage der Zusammenarbeit

Im Zentrum der strategischen Entwicklung steht weiterhin die Cloud, die als Grundlage für eine neue Form der Zusammenarbeit längst kein bloßes Projekt mehr ist. Mit einem Umsatz von mehr als 665 Millionen Euro bilden Cloudservices den größten Anteil am Gesamtgeschäft. Doch entscheidend ist weniger die Zahl als die Funktion. Die Cloud verbindet: Kanzleien mit Mandanten, Anwendungen mit Daten, Prozesse miteinander.

Das zeigt sich exemplarisch an Lösungen wie MyDATEV Kanzlei, das seit 2025 den digitalen Austausch neu organisiert, oder an der E-Rechnungsplattform, die den verpflichtenden Empfang elektronischer Rechnungen technisch und prozessual abbildet. Hier nimmt die Digitalisierung konkrete Formen an und verhilft zu weniger Medienbrüchen, mehr Automatisierung und besserer Nachvollziehbarkeit. „Die Cloud ist für uns kein Selbstzweck“, sagt Mayr. „Sie ist die Voraussetzung dafür, dass Zusammenarbeit einfacher, sicherer und effizienter wird.“

Noch vor wenigen Jahren war Künstliche Intelligenz ein Zukunftsthema. 2025 war sie Teil des Alltags – auch bei DATEV. KI ist in vielen Anwendungen integriert und entfaltet dort ihren Nutzen, wo sie Routinen reduziert, etwa in der automatisierten Buchführung, in der Liquiditätsprognose oder im Kundenservice. Der entscheidende Punkt liegt dabei weniger in der Technologie selbst, als vielmehr in ihrer Einbettung. KI soll nicht ersetzen, sie soll entlasten und Raum schaffen für das, was den Berufsstand ausmacht: Beratung. „Künstliche Intelligenz wird die Arbeit nicht ersetzen, aber sie wird sie verändern“, sagt Mayr. „Unser Anspruch ist es, diese Veränderung so zu gestalten, dass sie unseren Mitgliedern konkret hilft.“ >>

9,0

Prozent Wachstum erreichte DATEV im Geschäftsjahr 2025 – und lag damit deutlich über dem Branchenschnitt.

1,65

Milliarden Euro Umsatz machte DATEV im abgelauteten Geschäftsjahr – nach 1,51 Milliarden Euro 2024.

132,3

Millionen Euro betrug das Betriebsergebnis 2025 – auch dies eine spürbare Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

43,4

Millionen Euro verblieben als Ergebnis nach Steuern. Der Überschuss wird den Ergebnisrücklagen zugeführt.

Ein Instrument dafür bleibt die DATEV KI-Werkstatt, in der neue Anwendungen gemeinsam mit Mitgliedern erprobt werden (siehe Bericht Seite 25). Ein Ansatz, der typisch ist für die Genossenschaft und zeigt, dass Innovation nicht verordnet, sondern im Dialog entwickelt wird.

Investitionen in die Zukunftsfähigkeit

Hinter dem Wachstum steht eine klare Investitionsstrategie. Rund 310 Millionen Euro fließen 2025 in Forschung und Entwicklung, ein signifikanter Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Parallel wächst das Rechenzentrum als technisches Rückgrat aller Anwendungen. Die Transformation in eine Cloud-native-Architektur ist dabei ein fortlaufender Prozess, der auch die Aufwendungen für Personal, Infrastruktur und Software steigen lässt – jedoch langsamer als den Umsatz. Das Betriebsergebnis verbessert sich deutlich auf 132,3 Millionen Euro. Diese Balance aus Investition und Effizienz ermöglicht sowohl Wachstum als auch Stabilität und schafft so Spielraum für das, was eine Genossenschaft auszeichnet: die Beteiligung der Mitglieder am Erfolg. 63,6 Millionen Euro werden für 2025 als Rückvergütung ausgezahlt.

Der Lagebericht zeigt neben ökonomischer Robustheit auch ein konsistentes Selbstverständnis: DATEV begreift Transformation als Daueraufgabe. Besonders sichtbar wird das im Technologieshift. Die Migration in die Cloud ist kein IT-Projekt – sie ist ein Eingriff in Prozesse und Geschäftsmodelle. Dass DATEV diesen Weg hybrid gestaltet, also bestehende Systeme und Anwendungen in die

Belegschaft als wichtigster Posten

Betriebsaufwand von DATEV nach Aufwandsarten (in Mio. Euro)

* Rundungsdifferenzen möglich



GESCHÄFTSBERICHT

Den Geschäftsbericht 2025 der DATEV eG können Sie ab 17. Juli hier herunterladen
→ go.datev.de/geschaeftsbericht



Cloud einbindet, statt sie vollständig abzulösen, ist kein Kompromiss, sondern ein Ausdruck von Praxisnähe. Die Stärke liegt darin, dass Transformation orchestriert und nicht verordnet wird. Die Cloud ist Infrastruktur und zugleich Raum für neue Zusammenarbeit – und damit die Grundlage für das, was politische Programme häufig nur als Zielmarken formulieren: mehr Effizienz, mehr Transparenz, weniger Bürokratie.

Auffällig ist zudem der Umgang mit Daten. Es geht nicht mehr nur um Vergangenheitsbewältigung. Anwendungen wie der Liquiditätsmonitor zeigen, wie wichtig die Vorausschau ist und wie Prognose zum Produkt wird. Die Entwicklung

DATEV erstellt Konzernabschluss ab Geschäftsjahr 2026

Neue Berichtspflichten durch die zunehmende Bedeutung der Beteiligungen der DATEV eG: Der Konzernabschluss ergänzt künftig den Einzelabschluss der DATEV eG. Die Ermittlung von Gewinn und Rückvergütung bleibt davon unberührt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bedingt durch die zunehmende Bedeutung der Beteiligungsgesellschaften, wird die DATEV eG als Mutterunternehmen zum 31.12.2026 voraussichtlich verpflichtet sein, erstmals einen Konzernabschluss aufzustellen und zu veröffentlichen.

Der Einzelabschluss der DATEV eG bleibt davon unberührt. Dieser bildet weiterhin die Basis für die Ermittlung der genossenschaftlichen Rückvergütung und

die steuerliche Gewinnermittlung. Die Feststellung des Einzelabschlusses erfolgt weiterhin im Rahmen der Vertreterversammlung.

Bereits für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein freiwilliger Konzernabschluss erstellt und durch den Genossenschaftsverband Bayern e.V. geprüft. Dies diente der Ermittlung von Vorjahreswerten für den Konzernabschluss 2026. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2026 soll im Jahr 2027 erfolgen.

„
**Unser Ziel ist es, den
Berufsstand nicht nur zu
begleiten, sondern auch
aktiv zu stärken.**
“

PROF. DR. ROBERT MAYR
CEO der DATEV eG

verschiebt den Schwerpunkt hin zur Beratung. Trotz aller Automatisierung bleibt der Steuerberater eine zentrale Vertrauensperson – wegen seiner Urteilskraft und seiner Fähigkeit, komplexe Kontexte zu analysieren und nicht wegen der Routinen, die sich digitalisieren lassen.

Ein oft unterschätzter Faktor ist die Resilienz der Infrastruktur. In Zeiten wachsender Cyberrisiken wird das Rechenzentrum zum Kern der Wertschöpfung. Hohe Investitionen und strenge Sicherheitsstandards sind damit kein Nebenschauplatz, sondern Voraussetzung des Geschäftsmodells.

Mit rund 928.000 Kunden und mehr als 40.000 Mitgliedern hat jede technologische Entscheidung systemische Wirkung. Wachstum bedeutet Verantwortung. DATEV agiert dabei als Softwareanbieter, aber auch als infrastruktureller Anker des

Mittelstands. So wird Wachstum zu mehr als einer Kennzahl: zum Maß für Anschlussfähigkeit. Erfolg zeigt sich sowohl in einer verbesserten Bilanz als auch in der Fähigkeit, Komplexität in tragfähige Lösungen zu übersetzen. Wer Zukunft gestalten will, muss sie technologisch, organisatorisch und kulturell zugleich denken. DATEV liefert dafür ein Beispiel.

All das geschieht vor dem Hintergrund eines Berufsstands, der unter Druck steht. Die Herausforderungen rund um den Fachkräftemangel, die Bürokratie und steigende Komplexität sind strukturell. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Beratung hoch, vielleicht höher als je zuvor. DATEV versteht sich in diesem Spannungsfeld als Plattform und Partner zugleich. Nicht als Anbieter einzelner Lösungen, sondern als Teil eines Ökosystems, das Zusammenarbeit ermöglicht. „Unser Ziel ist es, den Berufsstand nicht nur zu begleiten, sondern auch aktiv zu stärken“, sagt Mayr, „denn seine Zukunft ist eng mit unserer eigenen verbunden.“

Am Ende bleibt eine Frage

Was bedeutet Erfolg in einem Jahr wie 2025? Sicher nicht nur Wachstum. Vielleicht vielmehr die Fähigkeit, Orientierung zu geben in einer Zeit, in der vieles unklar ist. DATEV zeigt, dass Stabilität kein statischer Zustand ist. Sie ist das Ergebnis bewusster Entscheidungen: für Investitionen, für Zusammenarbeit, für langfristiges Denken. Oder, um es zugespitzt zu sagen: Zukunft entsteht nicht durch Rückenwind. Sie entsteht, indem man lernt, im Gegenwind Kurs zu halten. ○

9.074

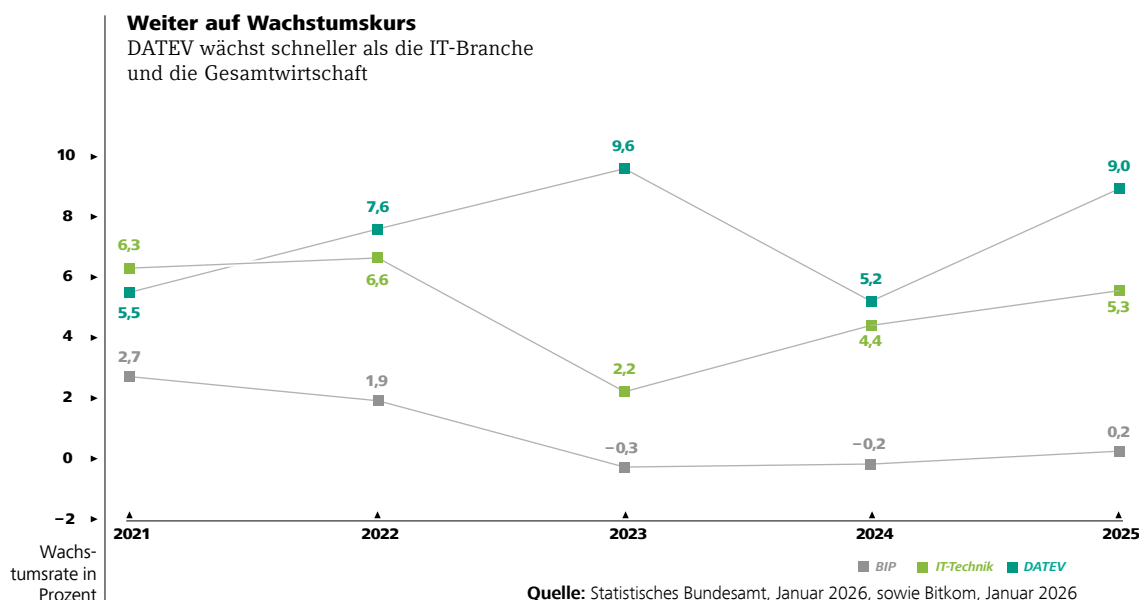
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigte DATEV im abgelaufenen Geschäftsjahr – ein leichtes Plus.

63,6

Millionen Euro schüttete die Genossenschaft im Geschäftsjahr 2025 als Rückvergütung an die Mitglieder aus.

750,2

Millionen Euro betrug die Bilanzsumme von DATEV 2025 – nach 657,6 Millionen Euro im Vorjahr.



Vorsicht, Vorsteuer!

Die E-Rechnungspflicht verändert die Spielregeln beim Vorsteuerabzug. Unternehmen, die sich nicht vorbereiten, riskieren finanzielle Belastungen.

Text: Benedikt Leder

Mit der verpflichtenden Einführung der elektronischen Rechnung bei Geschäften zwischen Unternehmen drohen vielen Firmen unbemerkt steuerliche Nachteile: Die neue digitale Form der Rechnungsstellung hat nämlich direkten Einfluss auf den Vorsteuerabzug. Die wichtigste Voraussetzung für diesen Abzug bleibt zwar formal bestehen, wonach stets eine korrekte und ordnungsgemäße Rechnung vorliegen muss.

Sind Unternehmen jedoch gesetzlich verpflichtet, elektronische Rechnungen auszustellen, gelten Dokumente ohne die entsprechenden digitalen Vorgaben rechtlich nicht länger als ordnungsgemäß im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Eine einfache PDF-Datei oder eine klassische Papierrechnung genügt den Anforderungen dann nicht mehr. Vielmehr müssen die Abrechnungen zwingend in einem strukturierten maschinenlesbaren Format wie beispielsweise der XRechnung oder dem Standard ZUGFeRD ab der Version 2.0 vorliegen. Ist das nicht der Fall, entfällt die Berechtigung zum Vorsteuerabzug vollständig.

Dieses Risiko wird schon in Kürze für viele Betriebe real. Bereits mit dem Jahresbeginn 2027 läuft die gesetzliche Übergangsregelung für die Rechnungsstellung bei Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro aus. Stellen diese Akteure nach diesem Stichtag weiterhin herkömmliche Papierrechnungen oder einfache PDF-Dateien aus, berechtigen diese den Empfänger nicht mehr zum Abzug der Vorsteuer.

Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass der Versand fehlerhafter Dokumente über den Stichtag hinaus zu aufwendigen Korrekturschleifen führt. Zudem drohen handfeste Konflikte mit den eigenen Unternehmenskunden bis hin zu weitreichenden Haftungsfragen für die Geschäftsführung.



Alles digital?
Herkömmliche Papierrechnungen werden im Geschäftsverkehr immer problematischer.



E-RECHNUNG ERSTELLEN

Integrieren Sie die E-Rechnungsfunktion ganz einfach in Ihre vertrauten DATEV-Programme. Details dazu gibt es hier:

→ go.datev.de/e-rechnung



Dem Rechnungsempfänger drohen zu diesem frühen Zeitpunkt zwar noch keine direkten Konsequenzen, da für ihn keine gesetzliche Pflicht besteht, den genauen Vorjahresumsatz seines Lieferanten aktiv zu prüfen. Im Rahmen der üblichen kaufmännischen Sorgfalt darf er darauf vertrauen, dass der Rechnungssteller die geltenden Übergangsregelungen korrekt anwendet.

Der Aussteller ist dagegen gesetzlich verpflichtet, das Dokument unverzüglich zu korrigieren oder neu auszustellen. Dadurch entsteht in der Praxis ein erheblicher administrativer Aufwand; es kommt zu Verzögerungen im Zahlungsverkehr, und das Frustrationspotenzial zwischen den Geschäftspartnern steigt. Daraus ergibt sich ein Liquiditätsrisiko für den Lieferanten: Wenn Rechnungen wegen formaler Mängel vom Empfänger digital nicht verarbeitet werden können und reklamiert werden müssen, verschiebt sich die Bezahlung. In Unternehmen mit geringem finanziellen Spielraum kann dies existenzbedrohende Auswirkungen haben.

Zudem fallen solche formalen Fehler häufig erst Jahre später auf. Für den betroffenen Betrieb zieht das schlimmstenfalls schmerzhafteste Steuerhinterziehung und hohe Zinsbelastungen nach sich. Eine rechtzeitige Anpassung der eigenen Buchhaltungsprozesse schützt somit effektiv vor unliebsamen Überraschungen.

Mehr Zeit für das, was wirklich zählt

Warum integrierte Abläufe den Arbeitsalltag zum Positiven verändern und wie die Cloud Zusammenarbeit dorthin bringt, wohin sie gehört.

Ein Zwischenstand per E-Mail hier, eine Anmerkung im Dokument dort, dann noch eine kurze Rückfrage während eines Gesprächs, anschließend klebt ein Post-it am Bildschirm. Vieles erledigt man im Arbeitsalltag mal eben nebenbei. Und doch entsteht dabei ein Aufwand, der oft unsichtbar bleibt: Informationen müssen gesucht und zugeordnet werden, bevor sie richtig verarbeitet werden können.

Diese kleinen Unterbrechungen summieren sich. Sie kosten Zeit und erfordern Aufmerksamkeit. Vor allem führen sie dazu, dass die fachliche Beschäftigung immer wieder unterbrochen wird und ins Stocken gerät. Nicht, weil die Arbeit komplexer geworden ist, sondern weil sie an zu vielen Stellen gleichzeitig stattfindet.

Mit der Cloud verändert sich genau dieser Punkt. Zusammenarbeit wird nicht mehr um den Prozess herum organisiert, sondern entsteht aus ihm heraus. Informationen bleiben dort, wohin sie gehören. Aufgaben entwickeln sich im Zusammenhang mit der Leistung, Rückfragen schließen sich direkt an.

„Viele Unterbrechungen im Alltag kosten Zeit und Aufmerksamkeit. Mit der Cloud verändert sich das.“

Am Beispiel von myDATEV lässt sich zeigen, wie sich dieses Prinzip im Alltag anfühlt. Anwendungen und Daten wachsen zu einem Arbeitsumfeld zusammen, Kommunikation entsteht unmittelbar aus dem Prozess heraus. Der Wechsel zwischen verschiedenen Kanälen tritt in den Hintergrund, weil vieles bereits miteinander verbunden ist.

Orientierung und Verlässlichkeit

Besonders deutlich wird das in der Zusammenarbeit mit Mandanten. Wenn Dokumente geteilt oder Rückfragen gestellt werden, geschieht dies im passenden Kontext. Das erleichtert die Orientierung und schafft Verlässlichkeit im Ablauf.

Dasselbe gilt mobil: Wenn Zusammenarbeit auch spontan von unterwegs und zwischen Terminen möglich ist, wird sie zum selbstverständlichen Teil des Alltags.

Natürlich entwickelt sich dieses Zusammenspiel weiter. Funktionen werden ergänzt, Prozesse wachsen zusammen. Entscheidend ist weniger der einzelne Ausbauschritt als vielmehr die Richtung: weg von Einzelschritten, hin zu durchgängigen Abläufen.

Wenn Zusammenarbeit im Prozess stattfindet, verändert das mehr als nur die Werkzeuge. Es schafft Klarheit und stärkt das Miteinander. Und es gibt uns Zeit zurück für das, was wirklich zählt: Beratung und persönlichen Austausch. ○

**Herzlich
Ihr Markus Algner**
Chief Markets Officer (CMO)



Dr. Markus Algner

ist Chief Markets Officer bei DATEV.



Vernetzen Sie sich mit Dr. Markus Algner auf LinkedIn.



HAFTUNGSRECHT IM FREIGEHEGE

Streicheln auf eigene Gefahr

Ein Streichelgehege wirkt wie ein Ort mit klaren Verhältnissen: drinnen das Tier, draußen der Mensch, dazwischen ein Holzzaun und viel Vertrauen. Das größte Risiko beim Übersteigen der Barriere, so scheint es, ist Matsch oder Schlimmeres an den Schuhen. Bis es zum Zusammenstoß kommt. Einen Schritt zu nah, eine Bewegung zu hektisch – und schon schickt ein gehörnter Bewohner den menschlichen Eindringling zu Boden. Krankenhaus statt Naturerlebnis, Gerichtsprozess statt Erinnerungsfoto. Denn die Krankenkasse des Ziegengeschädigten verlangt Schadenersatz vom Betreiber des Geheges. Mit dem Argument: Tiere sind unberechenbar, und jemand muss für diese

Unberechenbarkeit geradestehen. Doch das Landgericht Stralsund urteilt eher zahn: Ja, unberechenbar ist so ein Bock schon – aber nicht haftungsbegründend. Denn ein Streichelgehege ist kein Ort garantierter Harmlosigkeit, sondern einer der kalkulierten Nähe. Wer es betritt, sucht den Kontakt – und damit ein Risiko, das sich nicht vollständig einzäunen lässt. Entscheidend ist nicht, so das Gericht, ob Tiere gefährlich sind, sondern ob der Betreiber mehr hätte tun müssen, um die Gefahr zu begrenzen. Antwort: Nein, es gab ja den Zaun. Und der markiert eine Grenze. Wer sie überschreitet, tritt ins Risiko. Naturerlebnis garantiert, nachträgliche Ansprüche ausgeschlossen.



IMPRESSUM

Herausgeber

DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6–14,
90429 Nürnberg

Verantwortlich:
Simone Wastl

Chefredakteurin:

Kathrin Ritter
Tel.: +49 911 319-53162
E-Mail: magazin@datev.de

Stellv. Chefredakteur:
Sebastian Pech

Redaktion

Andreas Benkel, Robert Brütting (RA), Constanze Elter, Sabrina Huf, Benedikt Leder, Stefan Mangold, Martina Mendel, Astrid Schmitt, Birgit Schnee, Julia Wieland, Michaela Wüst

Verlag

Vogel Corporate Solutions GmbH,
Axel-Springer-Straße 65,
10969 Berlin

Verlagsleitung: Ulf Reimer

Art Direction:

Thomas Schrimpf

CvD: Dominik Arndt (fr)

Bildredaktion: Anna Bianchi

Infografik: Julia Zimmermann

Herstellung: Silvio Schneider

Geschäftsführung:

Frank Parlow, Lutz Thalmann, Dennis Hirthammer, Matthias Bauer

E-Mail: ulf.reimer@vogel.de

Druck

DATEV Digital & Print Solution Center,
Sigmundstraße 172,
90431 Nürnberg

Das DATEV magazin erscheint monatlich in einer Druckauflage von 43.500 Exemplaren. Namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung des Autors wieder. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten.

Update

WAS SIE NICHT
VERPASSEN SOLLTEN



Mandanten auf dem Laufenden halten

Praxisnahe Impulse, relevante Neuigkeiten und Infos zu DATEV-Lösungen: Dafür steht der Newsletter DATEV Fokus Unternehmen. Er hält Ihre Mandanten kompakt und verständlich auf dem Laufenden, was Rückfragen in Ihrer Kanzlei reduziert. Der Newsletter wird sechsmal jährlich versendet.

→ go.datev.de/newsletter-unternehmen

Termine und Tagungen

12. August

DATEV E-Steuern nutzen

Diese DATEV Info online informiert über die digitale Abwicklung einer Steuererklärung mit DATEV E-Steuern und die Zusammenarbeit mit Mandanten. Außerdem geht es um elektronische Möglichkeiten zur Kommunikation mit der Finanzverwaltung, etwa bei Einsprüchen oder zur Nachreichung digitaler Anlagen.

→ datev.de/shop/77336

18. September

Lernen und Lehren

Im DATEV KanzleiCamp wirken alle Teilnehmer aktiv mit. Im Barcamp-Format gilt: Jeder kann lernen und auch Wissen weitergeben. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf aktuellen Herausforderungen in der Kanzleientwicklung. Das Programm und die konkreten Themen geben Sie vor.

→ go.datev.de/kanzleicamp

15. Oktober

Fachmedien auf einen Klick

Erfahren Sie in dieser DATEV Info online, wie Sie mit dem Abonnement DATEV Verlagsmedien komfort eine digitale Fachbibliothek in Ihre Kanzlei integrieren. Darin finden Sie unter anderem Inhalte aus allen Kompaktwissen, dem EU-Handbuch Umsatzsteuer sowie dem E-Paper LEXinform.

→ datev.de/shop/77331

Die nächste Ausgabe erscheint am 31. Juli 2026

Verpassen Sie nie mehr eine Ausgabe, und abonnieren Sie das DATEV magazin sowie den DATEV magazin Newsletter unter go.datev.de/magazin oder über den QR-Code.



Was wäre, wenn KI Sie im Kanzleialltag gezielt unterstützt?



Der DATEV Copilot bündelt relevante KI-Funktionen und steht Ihnen in MyDATEV als **zentraler KI-Assistent** zur Verfügung. Er unterstützt Sie in Ihren täglichen Kanzleiprozessen – **etwa bei der Texterstellung, der Analyse von Dokumenten oder bei Recherchen** – und hilft, Informationen schneller zu erfassen und gezielt weiterzuverwenden.

Die fachliche Bewertung und Entscheidung bleiben dabei jederzeit bei Ihnen. Der DATEV Copilot wird schrittweise in die DATEV-Cloud-Lösungen eingebettet und dort eingesetzt, wo KI sinnvoll entlastet.

Die Verarbeitung erfolgt **sicher und datenschutzkonform** innerhalb der DATEV-Cloud – auch bei sensiblen Daten.



Der DATEV Copilot
macht es möglich!

**Kostenfreie Lizenz jetzt
im DATEV-Shop bestellen:**
www.datev.de/shop/90431